



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 24. Oktober 2019**

IV. Parlamentarischer Vorstoss	80
6. 52.19.03 Volksmotion zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen.	80

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Reto Wallimann

Eröffnung

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Jost Durrer, Kerns; und Dominik Imfeld, Sarnen; den
ganzen Tag und Alex Höchli, Engelberg; Mike Bacher,
Engelberg; Seppi Hainbuchner, Engelberg; Sonnie
Burch-Chatti, Kerns; am Nachmittag;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Frau-
enquote 50 Prozent! Mit dieser Überschrift kann man
nach dem letzten Wochenende die Obwaldner Vertre-
tung in Bundesbern bezeichnen.

Nach einem intensiven Wahlkampf und einem spannen-
den Wahlsonntag haben die Obwaldner Stimmbürgerin-
nen und Stimmbürger unsere Kantonsratskollegin Mo-
nika Rüeegg aus Engelberg in den Nationalrat gewählt.
Zum ersten Mal in der Geschichte zieht für Obwalden
eine Frau ins Parlament nach Bern. Zu dieser Wahl
möchte ich im Namen des gesamten Kantonsrats ganz
herzlich gratulieren und wünsche Monika Rüeegg für
ihre Arbeit in Bern auch zum Wohle und im Interesse
des Kantons Obwalden viel Freude, Ausdauer und
Durchsetzungskraft.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin.

Unsere Vertretung in der kleinen Kammer stand ja
schon seit längerer Zeit fest. In stiller Wahl wurde unser
bisheriger Ständerat Erich Ettlin bestätigt. Auch ihm
möchte ich an dieser Stelle im Namen des gesamten
Kantonsrats zu seiner Wahl gratulieren und wünsche
ihm eine erfolgreiche Weiterführung seiner Arbeit in
Bern – ebenfalls im Interesse von Land und Leuten in
Obwalden.

Ort und Zeit:

Rathaus Sarnen, 24. Oktober 2019
09.00 Uhr bis 12.20 Uhr und 14.00 bis 14.30 Uhr

Zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich am
letzten Montagmorgen einen Besuch beim Kantonsrat
in Luzern gemacht. Eine Turnkollegin aus der kantona-
len Gymnastikgruppe LU/OW/NW ist im Luzerner Kan-
tonsrat vertreten und hat mich dazu eingeladen. Was
habe ich nun von diesem Besuch mitgenommen. Neben
der Grösse des Parlaments, es ist in etwa doppelt so
gross wie unseres, ist der Hauptunterschied die Papier-
losigkeit und die elektronischen Abstimmungen. Bei al-
len Kantonsräten steht ein Laptop auf dem Tisch. Platz
haben sie deshalb trotzdem nicht viel mehr als wir. Die
Wortmeldungen laufen per Knopfdruck und werden auf
der Anzeigetafel aufgelistet. Die Abstimmungen gehen
sehr speditiv vonstatten. Was die Themen anbelangt,
so gibt es keine grossen Unterschiede. Das Haupt-
thema an diesem Morgen war die Individuelle Prämien-
verbilligung (IPV).

Geschäftsliste

- | | |
|--|----|
| I. Wahlen | 58 |
| 1. 15.19.60 Wahl eines Oberstaatsanwalts
und Oberjugendanwalts für den Rest der
Amtsdauer 2022. | 58 |
| II. Gesetzgebung | 58 |
| 2. 22.19.07 Kantonaler Richtplan: Nachtrag
zum Baugesetz; 2. Lesung. | 58 |
| 3. Ausbildungsbeiträge | 60 |
| a. 32.19.17 Wirkungsbericht zur
Verordnung über die Ausrichtung von
Ausbildungsbeiträgen. | 62 |
| b. 25.19.01 Beitritt zur Interkantonalen
Vereinbarung zur Harmonisierung von
Ausbildungsbeiträgen. | 63 |
| III. Verwaltungsgeschäfte | 66 |
| 4. 32.19.07 Bericht zur Versorgungsstrategie
im Akutbereich – strategische Szenarien. | 66 |
| 5. 32.19.14 Bericht zum Psychiatriestandort
Sarnen (Angebot, Sanierung, Übergangs-
standort). | 78 |

Zum Schluss noch ein paar Zahlen: 2009 gegründet,
2019 rund Fr. 160 000.– an rund 150 Absolventen der
Lehrabschlussprüfung und 6 Teilnehmende an Swiss-
und World- Skills ausbezahlt. Gesamtausschüttung seit
der Gründung: 2,5 Millionen Franken. Dies sind die ein-
drücklichen Daten der Breisacher Stiftung. Am 16. Ok-
tober 2019 durfte ich im Singsaal in Alpnach an der

diesjährigen Preisverleihung teilnehmen. Die Stiftung ist in ihrer Art einzigartig in der Schweizer Bildungslandschaft und dafür gebührt den Gründern, der Familie Breisacher, einen grossen Dank.

Kantonsrat Jost Durrer musste sich an der letzten Sitzung auch bereits entschuldigen lassen. Er ist gesundheitlich sehr angeschlagen. Wir wünschen ihm an dieser Stelle eine gute Besserung und hoffen, dass er bald wieder auf die Beine kommt. Es ist eine Karte im Umlauf. Wir wollen ihm besten Genesungswünsche von uns allen zukommen lassen.

Mitteilungen

«Familie, Beruf, Politik – so lautet meine Prioritätenordnung. Meine Familie ist in letzter Zeit zu kurz gekommen. Als Unternehmer spüre ich tagtäglich den Wettbewerb. Die unternehmerische Verantwortung und Belastung wird nicht abnehmen. Ich habe mich deshalb entschieden, auf das Ende des Amtsjahres 2019/2020 aus dem Kantonsrat zurückzutreten.

So wie es aussieht, ermögliche ich mit meinem Rücktritt das Nachrücken einer Frau. Dies freut mich persönlich, bekommt doch die FDP-Fraktion wieder eine Frau.

Ich hoffe, dass meine politischen Anliegen trotzdem nicht vergessen gehen. Ein letztes Mal kann ich daran erinnern, dass wir den Steuerfranken sorgfältig und nachhaltig einsetzen müssen. Vergessen Sie mir bitte nicht die Infrastruktur. Wir haben den Unterhalt in den letzten Jahren stark vernachlässigt. Wir nehmen unsere Aufgaben diesbezüglich nicht wahr, sondern verschieben diese auf die nächste Generation.

Wir leben in einem wunderschönen Kanton. Tragen wir Sorge dazu, auch unseren Kindern zu liebe. Ich danke allen, die sich für das Wohl Obwaldens einsetzen.

Thomas Zumstein»

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig gestellt und veröffentlicht worden. Wir schreiten zur Bereinigung. Die Traktandenliste ist am 23. September 2019 durch das Ratssekretariat im Namen der Ratsleitung ergänzt und noch einmal neu veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

15.19.60

Wahl eines Oberstaatsanwalts und Oberjugendanwalts für den Rest der Amtsdauer 2022.

Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission (RPK) vom 8. Oktober 2019.

Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Der Regierungsrat und die Rechtspflegekommission (RPK) beantragen das Wahlgeschäft nach Art. 12 Kantonsratsgesetz (KRG) aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Bereits die Beratung wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Wünscht jemand das Wort zum Antrag auf Behandlung dieses Geschäfts unter Ausschluss der Öffentlichkeit? Dies ist nicht der Fall und wird deshalb so bestätigt.

Die Zuhörenden und Medienleute verlassen den Kantonsratssaal.

Da kein anderer Wahlvorschlag und kein Antrag auf Nichtwahl vorliegen, ist gemäss Art. 50 Abs. 2 Geschäftsordnung (GO) Tobias Reimann, Horw, als Oberstaatsanwalt und Oberjugendanwalt für den Rest der Amtsdauer bis 2022 gewählt.

Die Zuhörenden und Medienleute werden durch die Landweibelin Hanna Mäder wieder in den Saal gebeten. Sie werden über die Wahl informiert.

II. Gesetzgebung

22.19.07

Kantonaler Richtplan: Nachtrag zum Baugesetz; 2. Lesung.

Ergebnis 1. Lesung vom 12. September 2019.

Eintretensberatung

Lussi Hampi, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Die vorberatende Kommission hat in der Zwischenzeit nicht mehr getagt. Auch in der ersten Lesung war der Nachtrag zum Baugesetz unbestritten. Ich schlage Ihnen vor diesem Geschäft zuzustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich ergreife bewusst hier noch einmal das Wort. Es geht heute nur noch um die zweite Lesung zum Nachtrag zum Baugesetz. Der ei-

gentliche Richtplan wurde an der letzten Sitzung verabschiedet. Dieser Nachtrag zum Baugesetz ist nötig, damit der Richtplan so in Kraft treten kann.

Das kantonale Baugesetz wird einer Gesamtrevision unterzogen. Ich meine, dies sei bereits im Jahr 2020 der Fall oder sicher in näherer Zukunft. Ich habe ein Anliegen zu platzieren, welches auch wieder in Zusammenhang des Richtplans steht. Es geht um die Einzonungen. Im Richtplan haben wir definiert, wo der Kanton mit Wohnen und Arbeiten wachsen könnte. Wirklich konkret wird es, wenn eingezont wird. Nun haben wir folgenden Ablauf: Wir haben den Richtplan definiert. Es ist eingefärbt, wo die Gemeinden aufgrund dieses Richtplans die Einzonungen vornehmen können, ob der Grundeigentümer will oder nicht. Das ist ein demokratischer Entscheid. Auch wenn eine Grundeigentümerschaft bei einer Fläche keine Einzonung möchte, dann ist es trotzdem möglich. Als Nächstes haben wir im bestehenden Baugesetz Art. 11a zur Baulandmobilisierung-Verfügbarkeit. Darin steht, wenn jemand Bauland hat und dieses nicht innerhalb von zehn Jahren der Überbauung zuführt oder ein Projekt hat, erhält die Gemeinde das Recht zu einem geschätzten Verkehrswert das Land zu übernehmen. In dieser Abfolge ist es möglich, dass jemand sein Land verliert, ohne dass er es möchte. Er hat es beim Richtplan nicht verhindern können, bei der Einzonung nicht, danach macht er zehn Jahre nichts und danach gehört es ihm nicht mehr. Er erhält zwar etwas dafür, aber es ist eine Enteignung, die im Gesetz so legitimiert ist.

Das ist nicht richtig. Das widerspricht auch Art. 26 der Bundesverfassung, der Eigentumsgarantie. Es ist klar, für Bahntrassees, für Strassen, Autobahnen, für wichtige öffentliche Infrastrukturen ist eine Enteignung schlussendlich legitim, wenn die Verhandlungen nicht zum Erfolg führen. Es ist zwar unschön, aber legitim. Es kann nicht sein, dass die Enteignung auch zum Zug kommen könnte, nur um ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet zu machen. Das darf in unserem Land nicht passieren. Es gibt auch Leute die sagen, das werde nicht passieren, obwohl es theoretisch möglich wäre. Ich kenne jedoch andere Stimmen im Kanton, welche dies durchaus nicht ausschliessen möchten. Das macht mir etwas Angst. Ich habe auch kürzlich eine Reportage über die Stadt München gesehen. In Deutschland besteht eine ganz andere Rechtslage, das ist klar. Diese Region ist so wachstumswütig, dass in den umliegenden Landwirtschaftsbetrieben neue U-Bahnstationen und Wohngebiete geplant werden. Diese Landeigentümer wissen noch nicht einmal etwas davon. Jene, die planen, erwidern, dass es ein Naturgesetz sei, dass man wachsen müsse und dann müssen diese Betriebe weichen. Wie bereits erwähnt: Für Verkehrswege, die nicht anders geführt werden können, ist es legitim aber sicher nicht für das Wachstum.

Ich bitte den zuständigen Regierungsrat Landammann Josef Hess beim Entwurf zum revidierten Baugesetz einen Artikel zu berücksichtigen, dass eine Einzonung auf Gemeindeebene ohne das Einverständnis der Grundeigentümerschaft nicht möglich sein soll. Das muss einfach im Zusammenhang mit Art. 11a der Baulandmobilisierung berücksichtigt werden. Sonst haben wir eine ganz schwierige Situation.

Lussi Hampi, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Genau diese Thematik haben wir in der Richtplanungskommission diskutiert. Kantonsrat Peter Seiler ist auch in dieser Kommission. Ich bitte Landammann Josef Hess zu erklären, wie er dazu steht. Wir haben auch gehört, dass man dies demokratisch nicht durchsetzen kann, dass man jemanden zwingen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass man an einer Gemeindeversammlung gegen einen Landeigentümer entscheiden würde.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Wir sprechen über die Vorlage des Baugesetzes, welche eine Regelung der Fristen beinhaltet. Deshalb möchte ich das Ansinnen von Ratspräsident Reto Wallimann nicht strapazieren und möchte mich kurz halten.

Eine Baugesetzrevision im Jahr 2020 ist eher unwahrscheinlich. Diese ist für die Jahre 2021 und 2022 geplant im Gesetzgebungsprogramm. Das Anliegen, das Kantonsrat Peter Seiler aufgegriffen hat, ist ein wichtiges Thema. Es geht darum die Eigentumsgarantie der Raumplanung gegenüberzustellen. Wie sie aus der Richtplanung wissen, ist es ohnehin beabsichtigt mit einer inneren Verdichtung zu arbeiten. Das Wachstum der Bauzonen wird zurückhaltend gehandhabt. Es sind Einzonungen vorgesehen. Wie dies gehandhabt wird, hat Kantonsrat Peter Seiler korrekt festgestellt. Schlimmstenfalls kann man an der Eigentumsgarantie wackeln. Wir werden mit dem Baugesetz, das wir neu vorlegen, über einen solchen Gedanken diskutieren. Es geht darum, grundsätzlich die Eigentumsgarantie zu berücksichtigen, andererseits probiert man mit dem Wachstum des Siedlungsgebiets raumplanerische Grundsätze zu erfüllen. Man probiert das Siedlungswachstum so zu steuern, dass beispielsweise die Kosten für die Infrastruktur für die Erschliessungen möglichst gering gehalten werden können. Die Landschaft soll möglichst wenig beeinträchtigt werden. Das beisst sich manchmal gegenseitig. Wie man dies danach genau umsetzen wird, kann ich noch nicht sagen. Ich kann mitteilen, dass ich das Anliegen sehr wohl zur Kenntnis genommen habe. Wie es Kommissionpräsident Hampi Lussi erwähnt hat, haben wir dies auch schon anlässlich der Sitzungen der Richtplanungskommission diskutiert.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung kantonale Richtplanung) zugestimmt.

Ausbildungsbeiträge,

- a. 32.19.17 Wirkungsbericht zur Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen.**
- b. 25 19.01 Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen.**

Wirkungsbericht des Regierungsrats vom 3. September 2019; Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009.

Nach Art. 2 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Diese Geschäfte werden somit miteinander beraten.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Gerne orientiere ich Sie heute über die Arbeit der vorberatenden Kommission «Bildungsgesetzgebung» zu den Geschäften Wirkungsbericht des Regierungsrats zur Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung) sowie Botschaft des Regierungsrats zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienvereinbarung).

Am 24. September 2019 hat die Kommission im Konferenzsaal des Rathauses getagt. Ein Kommissionsmitglied war entschuldigt abwesend. Erläuterungen zu den beiden Geschäften hat die Kommission vom Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements, Regierungsrat Christian Schäli sowie vom Departementssekretär, Peter Gähwiler, erhalten. Die Kommission hat die beiden Geschäfte separat beraten.

Wirkungsbericht des Regierungsrats zur Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung).

Die veraltete Verordnung über Ausbildungsbeiträge von 1992 musste in den Jahren 2013/2014 aus verschiedenen Gründen überarbeitet werden. Einerseits war das damalige Berechnungssystem (Punktesystem) wenig bedarfsgerecht und deshalb nicht mehr zielführend. Andererseits widersprach das Punktesystem den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmo-

nisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienvereinbarung). Es musste damit gerechnet werden, dass der Bund seine gesetzlichen Bestimmungen so anpasst, dass nur noch jene Kantone, welche den Bestimmungen der Stipendienvereinbarung entsprechen, Bundesbeiträge erhalten. Zudem war die Definition der Ausbildungen nicht mehr zeitgemäss. Ferner verlangten parlamentarische Vorstösse einzelne materielle Änderungen. Eine erste Vorlage zum Systemwechsel vom Punkte- zum Fehlbetragsdeckungssystem wies der Kantonsrat Obwalden 2011 zurück. Ein grosses Anliegen war damals, dass der Systemwechsel keine finanziellen Mehr- oder Minderaufwendungen zur Folge haben sollte. Entsprechend wurden die Parameter des Fehlbetragsdeckungssystems, basierend auf den vom Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) im Vorfeld vorgenommenen Doppelberechnungen nach neuem und altem Modell, kostenneutral ausgestaltet.

Der Regierungsrat unterbreitete in der Folge dem Kantonsrat am 17. Dezember 2013 eine totalrevidierte Stipendienverordnung. Die Totalrevision war nebst den oben aufgezeigten Schwächen notwendig, weil künftig das sogenannte Fehlbetragsdeckungssystem eingeführt werden sollte. Hierzu mussten die technischen Parameter neu geregelt werden. Der Kantonsrat verabschiedete 2014 die neue Verordnung und verlangte damals, dass ihm nach 5 Jahren ein Wirkungsbericht vorgelegt werden muss. Seit dem 1. August 2014 werden Stipendiengesuche nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen beurteilt und beantwortet.

Heute darf festgestellt werden, dass sich der Wechsel vom Punktesystem zum Fehlbetragsdeckungssystem grösstenteils bewährt hat. Es zeigt nachvollziehbar auf, ob und wenn ja, wie hohe Ausbildungsbeiträge gesprochen werden können. Die in den Ausführungsbestimmungen festgelegten Pauschalen für die Berechnung der ausbildungsrelevanten Kosten sind transparent und führen in der Praxis kaum zu Beanstandungen. Dies ebenfalls bei der Berechnung der Eigen- und Fremdleistungen.

Die Anzahl eingereichter und bewilligter Gesuche sowie die Höhe der ausbezahlten Beiträge sind in den letzten fünf bis sechs Jahren gesunken, obwohl die Anzahl der Studierenden zunahm. Die neue Stipendiengesetzgebung hat zu diesem Rückgang beigetragen. Grund dafür sind die bedarfsgerechtere Ausrichtung der Ausbildungsbeiträge und die bessere Selbsteinschätzung der potenziellen Gesuchstellenden.

Handlungsbedarf zeigt sich bei der Darlehensbearbeitung, dem Zeitpunkt der Verzinsung und der Rückzahlung. Das wurde auch in der Kommission festgestellt. Bei den aktuell gültigen tiefen variablen Hypothekarzinsen der Obwaldner Kantonalbank (OKB) für Neubauten (das wäre der Zinssatz, zu welchem Darlehen verzinst werden sollten) stellte sich die Kommission die Frage,

ob Aufwand für Berechnung und Inkasso der Darlehenszinsen in einem Verhältnis zum Ertrag liegen.

Damit die Finanzverwaltung nicht für jedes Darlehen jedes Jahr eine individuelle Zinsberechnung erstellen muss, soll die Verzinsung einheitlich nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung auf den folgenden 30. November erfolgen. Diese Vereinheitlichung soll ebenfalls für die Rückzahlungsraten jeweils im Dezember erfolgen. Der Regierungsrat sieht vor, Art. 14 und 15 der Ausführungsbestimmungen dementsprechend anzupassen. Die Fachstelle stellte bei einem technischen Parameter auch einen Fehler fest, der immer wieder zu Erklärungsnotstand führte. Bisher wurde bei der Gesuchsbearbeitung bei Jugendlichen unter 18 Jahren für Kleider, Wäsche und Taschengeld keine Pauschale zu den Lebenshaltungskosten anerkannt. Neu soll für die Jugendlichen die gleiche Regelung wie für die über 18-Jährigen angewandt und eine Pauschale von Fr. 2500.– pro Jahr eingesetzt werden. Das Departement rechnet dafür mit Mehrkosten von Fr. 30 000.– bis Fr. 40 000.– pro Jahr. Die neue Regelung ist einfacher und ein Gebot der Fairness.

Schliesslich war Eintreten in der Kommission unbestritten. Im Rahmen der Detailberatung verzichtete die Kommission auf eine Anmerkung zur Forderung nach zinslosen Darlehen. Die Kommission stimmte der Kenntnisnahme des Berichts einstimmig zu.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion darf ich mitteilen, dass wir für Eintreten sind und den Wirkungsbericht zur Kenntnis nehmen. Ich habe eine Frage an den Bildungsdirektor Regierungsrat Christian Schäli. Im Wirkungsbericht fehlt leider die Aufschlüsselung der beitragsberechtigten Personen gemäss Art. 7 der Verordnung. Diese Frage haben wir in der Kommission gestellt und die Antwort mit dem Protokoll nachgeliefert erhalten. Das waren sieben Personen mit C-Bewilligung, 11 Personen mit B-Bewilligung und 14 mit F-Bewilligung. Es sind also 10 Prozent der 144 Personen, welche einen F-Ausländerausweis haben. Das heisst vorläufig aufgenommene Ausländer. Art. 7 der Verordnung definiert die Gruppen der anerkannten Flüchtlinge, welche bei uns im Grundsatz eine B-Bewilligung erhalten. Da herrscht in unserer Verordnung eine Diskrepanz gegenüber der interkantonalen Verordnung. Dort ist es besser ausgedeutet. Ich möchte von Regierungsrat Christian Schäli gerne wissen, ob die Verordnung nicht ganz klar formuliert ist oder ob man das Wort «anerkannt» verwaltungsmässig handhabt?

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Wirkungsbericht. Das neue System scheint in der Handhabung einfacher zu sein. Das begrüssen wir.

Es sind uns zwei Punkte trotzdem wichtig. Ein Punkt hat Kommissionspräsident Hubert Schumacher bereits erwähnt. Wir fragen uns, ob die Verzinsung noch Sinn macht, wenn der Aufwand für die Einforderung der Zinse offenbar so gross ist?

Der zweite wichtige Punkt den wir auch schon gehört haben ist, dass offenbar trotz der steigenden Anzahl Studierenden die Gesamtsumme der ausbezahlten Beiträge deutlich gesunken ist. Das lässt uns aufhorchen. Gemäss Wirkungsbericht Seite 6 sind die Gründe dafür nicht bekannt. Es ist uns ein Anliegen, dass man diesen Aspekt weiterhin verfolgt.

Wir wissen vom letzten schweizerischen Bildungsbericht, dass Kinder aus privilegierten Familien sehr viel häufiger eine höhere Ausbildung machen, als Kinder aus benachteiligten Familien. Es muss uns ein Anliegen sein, dass bei uns im Kanton Obwalden auch Kinder aus wirtschaftlich schwachen Familien eine höhere Ausbildung anstreben und danach entsprechend unterstützt werden. Ich möchte dem Wunsch Nachdruck verleihen, dass man diesen Gründen nachgeht.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme zum Wirkungsbericht. Wir haben den Bericht genau studiert. Eine Frage beschäftigt uns: Im Wirkungsbericht wird beschrieben, dass 73 Prozent der Studierenden auf die gewährten Darlehen verzichten. Das ist eigentlich überraschend. Als Grund wurde angegeben, dass sich die Studierenden nicht verschulden wollen. Das ist Grundsätzlich eine gute Sache, wenn man sagt, man wolle das Studium selber finanzieren. Die Anschlussfrage dazu ist und für welche der Wirkungsbericht keine Antwort gibt: Verschulden sich die Studierenden an einem anderen Ort? Nehmen Sie Geld von den Eltern oder bei Verwandten auf oder müssen sie dementsprechend neben dem Studium mehr arbeiten gehen?

Ein weiterer Punkt war: Die Stipendienbeiträge im Kanton Obwalden sind noch unter dem schweizerischen Durchschnitt. Da haben wir uns gefragt, ob Obwaldner Studierende gegenüber anderen Studierenden in anderen Kantonen benachteiligt sind?

Die CSP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Berichts.

Gasser-Fryand Franziska, Lungern (CVP): Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Der im Wirkungsbericht erwähnte gelungene Systemwechsel mit den damals gesteckten Zielen von einer transparenten und effizienten Vergabe der Ausbildungsbeiträge führt zu einem faireren und viel besser nachvollziehbaren System für Gesuchsteller. Mit der Gesetzgebung von 2014 wird den Studierenden ein Anteil der Ausbildungsbeiträge in Form von Darlehen ausgerichtet. Der mehrheitliche Verzicht auf einen Anspruch auf ein Darlehen zeigt die Richtigkeit des Splittingmodells auf und bestätigt,

dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Für die CVP-Fraktion ist es nachvollziehbar, dass der Regierungsrat Handlungsbedarf bei der Erleichterung der Finanzverwaltung sieht. Die CVP-Fraktion begrüsst es, wenn Anpassungen erfolgen, dass sie anschliessend für eine Vereinfachung und zur Effizienzsteigerung der Prozesse dienen. Die CVP-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme vom Wirkungsbericht einstimmig zu.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Es ist positiv zu erwähnen, das aktuelle System ist transparent, effizient und kundenfreundlich. Der Gesuchsteller kann unkompliziert Zugang zu den finanziellen Mitteln finden. Weil es effizient geführt wird, sparen wir auch Kosten.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich danke Ihnen für die Voten. Ich habe gemerkt, der Wirkungsbericht kommt beim Kantonsrat an. Die neue Verordnung ist nun fünf Jahre alt. Man kann feststellen, dass sich der Systemwechsel vom Punktesystem zum Fehlbetragsberechnungssystem bewährt hat. Ziel des Systemwechsels war letztlich, eine bedarfsgerechte Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen. Nur wer Stipendien notwendig hat, soll auch bekommen und zwar in der Höhe des Bedarfs respektive des Fehlbetrags. Das wird mit der neuen Verordnung sicherlich erfüllt. Die Darstellung auf Seite 7 des Wirkungsberichts zeigt das wunderbar. Wir haben zwar insgesamt weniger Bezügerinnen und Bezüger, diese werden aber gezielter und insgesamt mit höheren Beiträgen unterstützt. Auch lässt sich aufgrund des transparenteren Berechnungssystems bei den möglichen Bezügerinnen und Bezüger einfacher einschätzen, ob Sie überhaupt Anspruch haben oder nicht. Das kann man auch als Mitgrund anführen, dass es weniger Gesuche gibt.

Was das neu eingeführte Darlehens-Splitting angeht, so lässt sich konstatieren, dass die Darlehen nur selten bezogen werden. Es drängt sich daher gerade zu der Schluss auf, dass es offenbar den meisten Studierenden möglich ist, die notwendigen Mittel anderweitig zu beschaffen. Auch scheinen die Gesuchstellenden nicht gerne Schulden beim Staat zu machen.

Das neue System hat sich bewährt. Insgesamt sieht der Regierungsrat daher nur wenig Handlungsbedarf. Es gibt nur zwei Themen, die angepackt werden müssen: Einerseits soll die Darlehensbearbeitung der Finanzverwaltung vereinfacht werden, und zwar indem der Zeitpunkt der Verzinsung vereinheitlicht wird. Ausserdem soll eine Parameteranpassung erfolgen. Neu sollen für Jugendliche unter 18 Jahren dieselbe Pauschale für die Lebenshaltungskosten anerkannt werden (Fr. 2500.– pro Jahr) wie bei den über 18-jährigen. Diese 2 Punkte werden mittels Ausführungsbestimmungen umgesetzt.

Ich möchte auf die Frage von Kantonsrat Christoph von Rotz antworten. Er hat gefragt, ob Art. 6 Abs. 1 lit. c der interkantonalen Stipendienvereinbarung sich mit Art. 7 Abs. 1 lit. d Stipendienverordnung deckt. Diese könnte auf den ersten Blick weitergehen als jene Art. 6 in der interkantonalen Stipendienvereinbarung. Die Praxis zeigt, dass dies bisher nicht so war. Art. 6 Abs. 1 lit. c hat man bereits heute im Kanton Obwalden so umgesetzt. Anderes ist mir nicht bekannt und bedürfte einer weiteren Abklärung.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Wirkungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Eintreten zum Wirkungsbericht zur Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen ist unbestritten und damit beschlossen.

32.19.17

Ausbildungsbeiträge, a. Wirkungsbericht zur Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen.

Wirkungsbericht des Regierungsrats vom 3. September 2019.

Detailberatung

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Ich hätte eine Anmerkung zu Ziffer 2.3 auf Seite 7 zu machen. Unter dieser Tabelle steht, was sich gegenüber früher geändert hat. Ein Punkt ist mir aufgefallen: bei getrennten und geschiedenen Eltern werden die finanziellen Verhältnisse beider Elternteile gleich mitberücksichtigt. Es ist auch so, wenn schwierige Verhältnisse vorliegen und diese nicht einvernehmlich gelöst werden, dass den Jugendlichen nichts anderes übrigbleibt, als der Gang vor Gericht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass dies mit Fairness zu tun hat, was beim Eintretensvotum erwähnt wurde. Ich weiss nicht, ob der Kanton Kenntnis davon hat, ob dies mit der Stipendienprechung oft der Fall ist. Ich gehe davon aus, dass man solche Daten nicht hat.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Das ist in der Tat so. Entsprechende Daten sind mir diesbezüglich nicht bekannt. Es gibt sehr wenig Beschwerden, wenn überhaupt in diesem Bereich. Es sind mir persönlich keine gerichtliche Verfahren bekannt. Dies wird auch auf einer anderen Ebene gemacht, im zivilrechtlichen Verfahren. Dass man diese Praxis hat, gründet auf der Unterhaltspflicht der Eltern. Diese wird natürlich nach einer Scheidung oder Trennung fortgeführt. Dass dies im Hintergrund zu einem Streitfall führen könnte, möchte ich nicht ausschliessen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird vom Wirkungsbericht des Regierungsrats zur Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung) Kenntnis genommen.

25.19.01

Ausbildungsbeiträge

b. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen.

Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009.

Eintreten

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Schon 2014 stellte Regierungsrat bei der Verordnungsanpassung den Beitritt zur Stipendienvereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht.

Materiell und formell geht der Kanton Obwalden mit der aktuellen Verordnung weiter als das Konkordat. Zudem hat der Regierungsrat keine Angst, dass mit dem Beitritt der Handlungsspielraum eingeengt würde. Die einzige Änderung, welche die Konferenz der Vereinbarungskantone mit einer Zweidrittelmehrheit beschliessen kann, ist die Teuerung. Die heute gültige Obwaldner Stipendiengesetzgebung erfüllt alle Rahmenbedingungen der Vereinbarung. Das Bundesgesetz macht aber nur die Einhaltung der formellen Vorgaben der Stipendienvereinbarung zur Voraussetzung für den Erhalt von Bundesbeiträgen. Im letzten Jahr erhielt der Kanton Obwalden Fr. 110 000.– Bundesbeiträge. Ziel der formalen Vereinbarungspunkte ist insbesondere, dass aufgrund verschiedener Regeln nicht keine oder doppelte Stipendien ausbezahlt werden (stipendienrechtlicher Wohnsitz). Ein weiteres Ziel der Vereinbarung ist eine materielle Annäherung der kantonalen Systeme. Dazu sind minimale Höchststipendien (Art. 15) oder Alterslimiten (Art. 12 Abs. 2) festgelegt. Diese hält der Kanton Obwalden bereits heute ein. In einigen Punkten geht der Kanton Obwalden weiter. So wird beispielsweise keine Alterslimite mehr vorgesehen.

Der Regierungsrat will nicht automatisch allen Konkordaten beitreten. In diesem Fall aber sieht der Regierungsrat Vorteile. Er möchte dabei sein, wenn in Zukunft einmal diese Vereinbarung angepasst würde, zumal ein Beitritt zum Konkordat keine zusätzlichen Kosten generiert.

Das Eintreten auf die Stipendienvereinbarung war in der Kommission unbestritten.

Angeregt diskutiert wurde hingegen der Nutzen eines Beitritts, der Solidaritätsgedanke unter den Kantonen,

und ob der Kanton Obwalden weiterhin das Splitting (Stipendien & Darlehen) handhaben kann oder soll.

Die Kommission stimmt schliesslich dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge grossmehrheitlich zu.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Der Kantonsrat hat die aktuelle Stipendienverordnung vor fünf Jahren am 16. April 2014 verabschiedet und bereits damals war die Basis die «interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen» vom 18. Juni 2009.

Im vorliegenden Geschäft, das wir zur Kenntnis genommen haben, haben wir gesehen, dass alle Ziele erfüllt worden sind. Zentral bei diesem Geschäft ist, das Stipendienwesen entspricht den Bundesvorgaben, damit der Kanton Obwalden auch Bundesbeiträge erhält. Die Bundesbeiträge werden jährlich vom bewilligten Zahlungskredit auf die Kantone nach Bevölkerungszahlen verteilt. Wie wir vom Kommissionspräsidenten gehört haben, handelt es sich für den Kanton Obwalden um Fr. 110 000.–. Wie wir im vorherigen Geschäft feststellen durften, ist ganz klar, der Wirkungsbericht hat gezeigt, dass wir die Gesetzgebung vom Bund, mit den Harmonisierungsgrundsätzen und alle Mindeststandards voll und ganz erfüllen. Jener vom Regierungsrat ausgemachte Handlungsbedarf ist marginal und kann problemlos in den Ausführungsbestimmungen angepasst werden. Es gibt heute absolut kein Handlungsbedarf für den Kantonsrat.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen, was er im Jahre 2014 noch nicht beantragte.

Damit das Stipendienkonkordat am 1. März 2013 in Kraft gesetzt werden konnte, wurden zehn Beitrittskantone benötigt. Dies war im Oktober 2012 der Fall. Die Beitrittskantone mussten dann innerhalb von fünf Jahren (bis 2018) die erforderlichen Anpassungen in ihrer Gesetzgebung vollziehen. Der Kanton Obwalden hat diese Vorgaben bereits mit der Verordnung vom 16. April 2014 vollzogen, ohne diesem Konkordat beizutreten. Neben Obwalden sind es der Kanton Wallis, Solothurn, Appenzell-Ausserrhoden, Zug, Schwyz und Nidwalden, welche dem Stipendienkonkordat der Erziehungsdirektoren Konferenz (EDK) nicht beigetreten sind.

Erlauben sie mir einen Blick in unseren Nachbarkanton Nidwalden, welcher seine Stipendiengesetzgebung aus dem Jahre 1995 mit einer Totalrevision ganz aktuell am 25. September 2019 im Landrat verabschiedet und damit auch an die Harmonisierungsgrundsätze angepasst hat. Was meinen Sie, ist der Kanton Nidwalden dem Stipendienkonkordat beigetreten oder nicht? War es beim Regierungsrat oder beim Landrat ein Thema? Nein!

Und was will nun der Kanton Obwalden? Wie die alte Fasnacht einem Konkordat beitreten, welches wir schon korrekt und sogar weit unter den Umsetzungsfristen von fünf Jahren einhalten und uns nichts bringt.

In der Kommission wurde das Eintreten oder Nichteintreten verpasst, weil die Botschaft dem anderen Geschäft hinten angeheftet war. Es waren zwei Geschäfte mit 3a und 3b. Sogar unser Kommissionspräsident war mit etwas zu schnell. Aber das ist kein Problem. Ich hätte bereits damals das Nichteintreten beantragt, was ich heute tue. Der plausible Erklärungsgrund konnte Regierungsrat Christian Schäli nicht darlegen, weshalb wir nach sechs Jahren noch beitreten sollen. Er hat nur gesagt, bei einer Änderung wolle man mitreden. Sollte diese Vereinbarung einmal wirklich angepasst werden, dann wird dies in der EDK garantiert zur Diskussion kommen.

Es wurde in der Kommission auch begründet, dass der Kanton Obwalden ja auch wieder austreten könne. Der Austritt ist in Art. 24 dieser Vereinbarung geregelt und würde eine Kündigungsfrist von drei Jahren bedeuten. Es wird nun sicher auch dargelegt, dass es für den Kanton Obwalden praktisch keine Kosten verursacht. Es mag sein, dass diese Kosten nicht gross sind, aber mit dem Beitritt entstehen Kosten und diese sind dann auch noch gebunden. Wir kennen ja die Diskussion über gebundene Kosten und so weiter. Kein Beitritt kostet uns definitiv nichts.

Es gibt keinen aktuellen Anlass diesem Stipendienkonkordat beizutreten und sich damit finanziell und organisatorisch zu binden. Das Beispiel unsers Nachbarkantons Nidwalden sollte genügen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP Fraktion auf den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen nicht einzutreten und dieses Beitrittsgesuch vom Regierungsrat abzulehnen.

Schnider Annemarie, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion steht der interkantonalen Zusammenarbeit bei den Ausbildungsbeiträgen sehr positiv gegenüber. Aus unserer Sicht macht es Sinn, dass die Studierenden in der Schweiz, egal aus welchem Kanton, ähnliche Bedingungen haben, wenn es um die Ausbildungsbeiträge geht. Wir haben es gehört, wir haben alle Grundsätze erfüllt, um die Bundesbeiträge zu beziehen, aber wir wollen uns unbedingt das Mitspracherecht sichern, damit wir in Zukunft im Gespräch darüber bleiben und auch die Möglichkeit hätten, bei künftigen Anpassungen mitzureden. Wir wissen, es liegt an den Kantonen eine sinnvolle Zusammenarbeit und Koordination zu machen, sonst droht möglicherweise ein stärkerer Eingriff vom Bund. Das können wir so im Dossier lesen.

Deshalb können wir heute ein Zeichen für Chancengleichheit bei den Studierenden setzen. Wir sagen Ja

zur interkantonalen Zusammenarbeit, wenn es um die Bildungsgrundsätze geht.

Gasser-Fryand Franziska, Lungern (CVP): Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten. Allerdings ist es uns ein grosses Anliegen, dass der Beitritt auch in Zukunft keine Mehrkosten aufbringt. In Art. 21 Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung wird festgehalten, dass die Kosten von der Geschäftsstelle von den Vereinbarungskantonen getragen werden müssen. Zum heutigen Zeitpunkt weiss man aber, dass der Aufwand für das Generalsekretariat klein ist, so dass sie auf die separate Verrechnung verzichten wird. Die Geschäftsstelle der Stipendienvereinbarung ist aktuell im EDK-Generalsekretariat angesiedelt.

In Art. 25 der interkantonalen Vereinbarung ist eine Umsetzungsfrist für die Anpassung vom kantonalen Recht vorgesehen. Unsere Fraktion stimmt es erfreulich, dass der Kanton Obwalden seit der Stipendienrevision den Vorgaben von der Vereinbarung bereits folgt. Deshalb sind keine Anpassungen nötig.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung zu Ausbildungsbeiträgen mehrheitlich zu.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für den Beitritt zur Interkantonalen Stipendienvereinbarung. Wenn man es gesamtschweizerisch betrachtet, sind bereits 19 Kantone dabei. Ich möchte Kantonsrat Christoph von Rotz etwas die Angst nehmen, dass wir nicht etwas Falsches tun oder einen EU-Beitritt bewirken würden mit dieser Vereinbarung. Man könnte sagen, mit der kantonalen Verordnung sind die Parameter abgedeckt und es reicht. Die CSP-Fraktion ist aber davon überzeugt, dass wir gerne bei der Weiterentwicklung dabei sind, mitreden und mitentscheiden können, wenn es Veränderungen gibt bei dieser Vereinbarung. Ein Nichtbeitritt könnte auch dazu führen, dass wir die Fr. 110 000.– nicht mehr vom Bund erhalten würden. Ich finde zudem, dass wir auch vom Kanton her ein zuverlässiger Partner für die anderen Kantone sein sollten. Wir sind schliesslich ein einzig Volk von Brüdern und auch Schwestern. Es soll keine Selbstverständlichkeit sein, dass wir aus Solidarität der Verordnung beitreten und keinen Alleingang machen. Wenn die Nidwaldner so wollen, sollen sie dies machen. Wir sind ein anderer Kanton.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Es spricht nichts dagegen, die zukünftige Vereinbarung mitzubestimmen und mitzugestalten. Dass die Kantone untereinander ein Gremium haben, finde ich wertvoll. Der Bund muss nicht alles regeln. Zudem müssen wir keine Anpassungen vornehmen um beitreten zu können, weil wir bereits

heute schon alles erfüllen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Was war das Ziel der Stipendienvereinbarung? Die Kantone wollten damals eine einheitliche, gerechte, nachvollziehbare und transparente Regelung für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen; und zwar für alle Menschen in der Schweiz, egal in welchem Kanton sie wohnen. Wenn sich nämlich die Kantone im 2009 für diese interkantonale Vereinbarung nicht zusammengetan hätten, hätte sich der Bund eingemischt und hätte das Problem von oben gelöst. Die Kantone wollten aber damals ganz klar die Hoheit in diesem Bereich behalten.

Der Kanton Obwalden hat das kantonale Gesetz vor fünf Jahren angepasst und hat bewusst auf den sofortigen Beitritt zur Vereinbarung verzichtet. Man hat mit dem Systemwechsel zuerst Erfahrungen sammeln wollen. Der Kanton Nidwalden hat das Gesetz übrigens soeben angepasst. Sie wollen es vielleicht auch noch testen, bevor sie dieser Vereinbarung beitreten.

Mit dem vorliegenden Bericht haben wir es schwarz auf weiss. Die neue Stipendienverordnung bewährt sich. Es erhalten jene Personen Ausbildungsbeiträge, welche es nötig haben – im richtigen Mass. Die Kantone haben es vor zehn Jahren also ganz gut gemacht. Ich finde, es steht dem Kanton Obwalden gut an, wenn wir mit dem Beitritt zur Stipendienvereinbarung die positiven Erfahrungen auch nach aussen signalisieren und die kantonale Autonomie stärken und unterstützen. Die Bundesbeiträge, welche es nur Dank der Stipendienvereinbarung gibt, nehmen wir ja auch gerne entgegen.

«Frei und sicher» hat man in letzter Zeit oft auf Plakaten lesen können. Ein gutes Gefühl ist auch «Frei und autonom» als Kanton gegenüber dem Bund in Sachen Ausbildungsbeiträgen! Das ist doch der Ursprungsgedanke gewesen für die Schaffung von dieser Vereinbarung. Machen wir doch mit und treten der Stipendienvereinbarung bei.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich persönlich finde die Idee mit dem Nichteintretensantrag keine gute Idee und unterstütze dies auch nicht im Namen des Gesamregierungsrats. Die Stipendienvereinbarung ist eine gute Sache. Die Stipendienverordnung ist seit dem 1. März 2013 in Kraft. Eine kleine Klammerbemerkung: Die Kommissionssitzung war auch in geschichtlicher Hinsicht eine sehr spannende Sache. Wir gingen nicht nur bis ins Jahr 2013, sondern bis 1291 zurück.

In der Zwischenzeit seit 2013 sind 19 Kantone und knapp 90 Prozent der Bevölkerung der Interkantonalen Stipendienverordnung beigetreten. Die Harmonisierung ist das grosse Ziel dieser Vereinbarung. Es darf nicht passieren, dass jemand doppelt Stipendien beziehen kann, je nach dem, in welchen Kantonen er oder sie ist.

Was auch gesagt werden kann: Der Kanton Obwalden erfüllt bereits alle Voraussetzungen in formeller und materieller Hinsicht dieser Stipendienvereinbarung. Es sind keinerlei Anpassungen notwendig. Vor diesem Hintergrund gehe ich mit Kantonsrat Christoph von Rotz auch ein wenig einig, weil es nicht zwingend notwendig ist, dieser Interkantonalen Stipendienvereinbarung beizutreten. Es ist auch nicht so, dass der Bildungsdirektor das Gefühl hätte, er müsste jeder Stipendienvereinbarung beitreten. Er weiss seine Zeit definitiv auch anders zu nutzen. Aber vorliegend gibt es plausible Gründe diesen Beitritt zu machen. Ich finde es nicht ganz schön, dass Kantonsrat Christoph von Rotz diese Gründe in der Kommission nicht gehört hat. Deswegen möchte ich diese auf den Punkt bringen und wiederhole: Der Kanton wird im Stipendienwesen vom Bund subventioniert. Der Kanton erhält jährlich Bundesbeiträge von rund Fr. 100 000.–. Im letzten Jahr waren es Fr. 110 000.–. Dieser Betrag erhält der Kanton nicht einfach so. Nein, dieser Bundesbeitrag ist letztlich abhängig von den formellen Bestimmungen in der Stipendienvereinbarung. Der Kanton Obwalden ist bereits heute gezwungen, die formellen Bestimmungen der Stipendienvereinbarung zu übernehmen, wenn der Kanton den Bundesbeitrag abholen möchte. Wenn wir an die Bestimmungen der Stipendienverordnung gebunden sind, ist es nicht mehr als logisch, dass ich auch über deren Inhalt mitsprechen möchte. Das kann der Kanton Obwalden nur, wenn er der Vereinbarung beitrifft. Es gibt auch andere Gründe, wie die sogenannten Zentralisierungsbestrebungen vom Bund. Man setzt sich dem entgegen, wie es Kantonsrätin Veronika Wagner erwähnt hat. Die Rechtssicherheit ist ein Thema, welche wir stärken können. Und ganz wichtig, es gibt keinerlei Mehrkosten:

- Wir machen keine formellen und materiellen Anpassungen inhaltlich in der Verordnung;
- Das EDK hat dazwischen dreimal bestätigt, dass der Aufwand dieser Geschäftsstelle verschwindet klein ist und die Verrechnungsbestimmung nicht angewendet wird bei dieser Stipendienvereinbarung.

Noch ein ganz kurzes Wort zum sehr beschränkten Handlungsspielraum, den wir mit dem Beitritt zu dieser Vereinbarung haben. Diese Vereinbarung ist sehr statisch. Der gesamte Handlungsspielraum befindet sich in Art. 20 der Stipendienvereinbarung. Die Konferenz kann einzig eine Teuerungsanpassung mit einer Zwei Drittel Mehrheit bestimmen. Das ist bereits «das Höchste der Gefühle». Die Teuerung haben wir bereits im kantonalen Recht geregelt. Wir gehen sogar weiter. Es gibt eine Indexierung. Weitere Anpassungen oder Ausweitungen dieser Vereinbarung sind nur möglich, wenn das kantonale Gesetz angepasst wird. Zur kantonalen Gesetzgebung haben Sie das alleinige Sagen. Wird also die Stipendienvereinbarung geändert, dass eine kantonale Gesetzesanpassung notwendig wäre,

kämen Sie wieder als Kantonsrat zum Zug. Der Kantonsrat gibt mit einem Beitritt zur Interkantonalen Stipendienvereinbarung keinerlei Kompetenzen ab. Ich bitte Sie dieser Interkantonalen Stipendienvereinbarung beizutreten.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich möchte es an dieser Stelle nicht verpassen Regierungsrat Christian Schäli zu danken, dass er in seiner Freizeit an diesen Sitzungen teilnimmt und keine Spesen verlangt, wenn er sagt, es sei alles kostenfrei. Danke, Herr Regierungsrat.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Regierungsrat Christian Schäli wird voraussichtlich morgen in den Vorstand der EDK gewählt und ist sowieso in der EDK eingebunden. Es wird aufgrund des Beitritts kein einziger Reisekilometer und Spesenteil dazukommen, welcher nicht schon vorhanden wäre.

Abstimmung: Mit 33 zu 12 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung)

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Ich möchte noch einmal an Sie appellieren: Bürokratieabbau und effizientes Staatswesen sind Schlagwörter, welche man landauf und landab von verschiedenen Parteien immer wieder hört. Lange genug in den fast unendlichen Finanzdiskussionen in den letzten Jahren. Jetzt haben wir ein Beispiel. Der Nutzen des Konkordates ist echt fraglich. Es gibt ja bereits das Gremium der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Weshalb muss immer alles doppelt und dreifach sein? Sie haben es jetzt in der Hand, Effizienz und Bürokratieabbau heute zu beweisen. Ich bitte Sie um ein Nein aus urliberalen Überlegungen zu diesem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 32 zu 16 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.19.07

Bericht zur Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien.

Bericht des Regierungsrats vom 12. August 2019; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 20. September 2019.

Der Ratspräsident begrüsst Spitalratspräsident Thomas Straubhar, Mitglied des Spitalrats Bruno Krummenacher und CEO Andreas Gattiker als Gäste.

Eintretensberatung

Gerig-Bucher Regula, Kommissionspräsidentin, Alpnach (CSP): Vor uns liegt der Bericht des Regierungsrats zur «Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien» zur Kenntnisnahme. Der Kantonsrat hat nur die Möglichkeit Anmerkungen zum Bericht zu genehmigen. Aus diesem Grund liegen Ihnen Änderungsanträge der vorberatenden Kommission in Form von zwei Anmerkungen vor. Mehr dazu in der Detailberatung.

Die im Bericht beschriebene Einführung und Ausgangslage zeigt, dass es bereits eine lange Geschichte von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit im Spitalbereich sowie auch einem Alleingang gibt. In den letzten Jahren hat sich die Ausgangslage aber verändert. Es wurde ein neues Finanzierungsmodell eingeführt, indem von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt wurde. Das heisst, es wird kein Globalkredit mehr gesprochen, sondern die Finanzierung geschieht über die Leistungen beziehungsweise über Fälle. Trotzdem muss der Kanton Obwalden heute rund 10 Millionen Franken in den Standorterhalt des Spitals investieren und rund 11,5 Millionen Franken für die erbrachten Leistungen. Es wird fast gleich viel für den Standort wie für die erbrachten Leistungen bezahlt. Der Druck des Bundes ist gross, definitiv weg von der Subjektfinanzierung zu kommen. Es bestehen auch Pläne, die Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zur Spitalplanung als verbindlich zu erklären. Diese Empfehlungen beinhalten auch Mindestfallzahlen. Der Kanton Obwalden setzt diese als einer der wenigen Kantone bisher noch nicht um. Die finanzielle und strukturelle Lage des Kantonsspitals hängt also mit dem Druck zur Strukturbereinigung von aussen zusammen. Diese Forderung stehen nur bedingt im Widerspruch zu sämtlichen Qualitätsmessungen die dem Spital eine sehr gute Qualität attestieren. Trotz guter Leistungen kann das Spital wenig Rentabilität erwirtschaften. Der Regierungsrat hat festgehalten, dass die aktuelle Situation keine Op-

tion für die Zukunft ist. Eine aktive Steuerung und weniger Subventionen werden angestrebt. Weiter sollen auch die WZW-Kriterien: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, besser umgesetzt werden. Das Ziel ist es weiterhin eine Grundversorgung (Spital und ambulante Grundversorgung) im Kanton gewährleisten zu können.

Es bestehen zwei Prioritäten. Die aktuelle, erste Priorität dient der Sicherstellung der Akutversorgung. In einem zweiten Schritt wird auf die Gesundheitsförderung und die Prävention fokussiert. Für die erste Priorität sollen strategische Grundlagen ausgearbeitet werden, die als Basis für die Eignerstrategie, die Spitalplanung und die Finanzierung dienen sollen. Dazu zählen auch Investitionen in die Infrastruktur. Drei Grundbeziehungsweise sechs Detailszenarien wurden in die Vernehmlassung gegeben.

Eine breite und klare Unterstützung wurde für das Szenario 2b abgegeben. Dies ist ein Anschluss des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) an eine Versorgungsregion. Dies deckte sich mit dem bereits favorisierten 2b-Vorschlag des Regierungsrats.

Von Seiten des Spitalrats kam eine eher kritische Rückmeldung zu einer Versorgungsregion. Bei einer gemeinsamen Aussprache zwischen dem Regierungsrat und dem Spitalrat zeigte sich, dass keine grossen Unterschiede zwischen den Auffassungen bestehen.

Für das weitere Vorgehen präsentiert der Regierungsrat vier Varianten:

1. Variante: Eine Intensivierung der operativen Zusammenarbeit zwischen dem KSOW und Partnerbetrieben in der Region. Diese Variante ist nahe an dem, was wir heute haben, aber intensiviert.
2. Variante: Ein Betreibermodell wie bei der Luzerner Psychiatrie (IUPS).
3. Variante: Eine Holding-/ Tochtergesellschaft, wie es der Kanton Nidwalden am planen und umsetzen ist.
4. Variante: Eine gemeinsame Spitalplanungs- und Steuerungsregion. Dies wäre eine politische Weitblickvariante und keine kurz- oder mittelfristige Lösung.

Der Kanton Obwalden kann nicht alleine auf den Weg einer Versorgungsregion gehen. Eine Zusammenarbeit mit Partnern ist notwendig. Es wird auch abgeklärt, ob und zu was die anderen Kantone bereit sind.

Kommissionsarbeit

Die Kommission mit 13 Mitgliedern traf sich am 16. September 2019 an einer Vormittagssitzung. An einem zweiten Vormittag folgte die Bereinigung der Anmerkungen zum Bericht und die Schlussabstimmung. Am ersten Vormittag waren alle Kommissionsmitglieder anwesend und am zweiten war ein Mitglied entschuldigt. Ne-

ben Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser waren vom Departement der Leiter des Gesundheitsamts Patrick Csomor und Sandro Kanits für das Protokoll anwesend.

Es wurden Fragen zum Bericht gestellt:

- Es wurde gefragt, ob die Grundversorgung überhaupt rentieren könne? Die Grundversorgung kann rentieren, wenn das entsprechende Einzugsgebiet genug gross ist. Dies ist in Obwalden leider nicht der Fall.
- Weiter wurden auch zusätzliche Ausführungen eingefordert zum Begriff Subventionsmodell für den Status quo. Dies könne suggerieren, dass man in Zukunft mit einer Versorgungsregion die Kosten senken könne, was nicht der Fall ist. Laut Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser ist die Versorgungsstrategie keine primäre Sparvorlage, sondern dient dem Erhalt des KSOW als Grundversorgerin. Der Begriff Subventionsmodell hängt mit der Rechtsform des Spitals zusammen. Das KSOW ist als eines der letzten Spitäler in der Schweiz «öffentlich-rechtlich-unselbständig». Die Politik gibt die Leistungen vor und der Spitalrat setzt um. Letztlich ist das Spital eine eigene Abteilung des Kantons, womit dieser im Prinzip auch für das Defizit verantwortlich wäre. Das Spital wird nach der Umsetzung der Versorgungsstrategie nicht selbsttragend. Die jetzigen Kosten dürfen aber nicht einfach ungebremst steigen.
- Es wurden auch Fragen zur Erfassung der Patientenströme gestellt. Diese werden vom Bundesamt für Statistik erhoben. Die Auswertung dauert und die neusten Zahlen beziehen sich jeweils auf zwei Jahre zuvor. Der Kanton hat eine Vereinbarung mit LUSTAT (Statistik Luzern), welche die Daten rund 1,5 Jahre später liefern kann. Es kann daher nicht auf neuste Entwicklungen reagiert werden. Die Engelberger Bevölkerung geht hauptsächlich nach Stans ins Spital. Andere gehen in ausserkantonale Spitäler, weil die Leistung in Obwalden nicht angeboten wird. Ein weiterer Teil lässt sich auswärts aus diversen individuellen Gründen behandeln, die nicht erhoben werden können. Die Angaben über die Patientenströme dürfen publik gemacht werden.
- Weiter wurde die Frage gestellt zum System der Belegärzte. Der Grundgedanke der Belegärzte ist, dass gewisse Fachärzte mit ihrer Kompetenz speziell Behandlungen und Operationen vor Ort vornehmen können, ohne direkt festangestellt zu sein. Eine vertragliche Abstimmung zwischen Spital und Arzt regelt die Zusammenarbeit und der Kanton klärt die fachliche Qualifikation des Arztes ab. Die Belegarztstrategie ist ein Versuch, möglichst viele Fachärzte in das KSOW zu holen, die sich als Festangestellte nicht lohnen würden. Wichtig ist dabei die Zu-

- weiser-Praxis. Das Spital wiederum muss den Belegärzten eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung stellen.
- Weiter wurden Fragen gestellt über die Einbindung des Spitalrats in die strategische Erarbeitung und dessen Zusammensetzung. Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser hat informiert, dass es regelmässige Treffen mit dem Spitalratspräsidenten gibt und der Spitalrat über die Erkenntnisse und die Strategie informiert ist. Zur Zusammensetzung des Spitalrats wurde bereits bei der Wiederwahl im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat dies neu prüfen will. Es ist geplant, dass der Regierungsrat Ausführungsbestimmungen zum Spitalrat erlässt und dabei die Zusammensetzung und die notwendigen Kompetenzen klarer umschrieben werden.
 - Weitere Fragen bezogen sich auf die Heirat der Kantonsspitäler Luzern und Nidwalden. In Nidwalden wurde bereits beim ersten Schritt der engeren Zusammenarbeit die Fusion als nächster Schritt kommuniziert. Es ist schwierig für den Kanton Obwalden seine Selbstbestimmung bei einer Fusion aufrechtzuerhalten. Daher ist dieser Schritt aus Sicht des Regierungsrats kurzfristig keine Option. Bei einer Fusion stellt sich in Zukunft auch die Frage, ob genügend Fachkräfte gefunden werden können, um neben dem Hauptstandort auch die anderen Standorte noch betreiben zu können. Die Heirat der Kantonsspitäler Luzern und Nidwalden ist bereits weit fortgeschritten. Gestern hat der Landrat Nidwalden das neue Gesundheitsgesetz in zweiter Lesung angenommen und dabei die Voraussetzung geschaffen, dass das Spital Stans in eine Aktiengesellschaft überführt wird und als Tochtergesellschaft in die lups aufgenommen werden kann. Im Kanton Luzern muss der Zusammenschluss im Kantonsrat noch behandelt werden. Trotz dieser Bestrebungen und enger Zusammenarbeit, hat sich in ersten inoffiziellen Gesprächen abgezeichnet, dass diese beiden Kantone ein grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit mit Obwalden haben.
 - Weiter wurde auf die Wichtigkeit einer ganzheitlichen Strategie für die Gesundheit im Kanton Obwalden hingewiesen. Eine Investition in die Gesundheitsförderung und die Prävention wäre dringend notwendig. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung auf die Auswirkungen der ausserkantonalen Behandlung sei weiter sehr wichtig.
 - Es wurde auch auf die Notfallplanung hingewiesen. Es sei wichtig, die Notfallplanung zu überprüfen und zu veröffentlichen, noch vor der Umsetzung der Versorgungsstrategie. Eine Frage zielte auf die positiven Erfahrungen aus dem Betreibermodell mit der

lups. In der Psychiatrie als einzelner Fachbereich hat sich dieses Modell als sehr erfolgreich erwiesen. Das kann aber nicht so für die Akutversorgung in der Somatik übernommen werden. Hier wäre ein Betreibermodell ungleich komplexer.

- Es gab Fragen zu den Begriffen der Versorgungsplanung und Spitalplanung. Die Versorgungsplanung ist der Oberbau. Sie beinhaltet alle Spitalleistungen, die wir in der ganzen Schweiz erbringen lassen. Aus dieser Versorgungsplanung gibt es Leistungsaufträge für die einzelnen Bereiche an die jeweiligen Spitäler. Ein Teil der Versorgungsstrategie ist es auch die Definition der Grundversorgung am Standort Sarnen zu bestimmen.

Das Eintreten in der vorberatenden Kommission war unbestritten. Zusammengefasst sind folgende Aussagen in der Eintretensdebatte bemerkt worden:

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die einzelnen Szenarien und Varianten ein Preisschild gehabt hätten. Der Standort Sarnen ist für alle wichtig und ein Status quo wird als nicht realistisch eingestuft.

Beim nächsten Schritt zur Strategie wird wieder ein Bericht erstellt von dem der Kantonsrat Kenntnis nimmt. Bei der Umsetzung werden dann je nach Varianten auch Gesetzesanpassungen notwendig sein. Über diese wird der Kantonsrat in jedem Fall entscheiden und gegebenenfalls auch die Bevölkerung.

In der Schlussabstimmung war die vorberatende Kommission einstimmig für die Kenntnisnahme des Berichts. Die Kenntnisnahme des Berichts empfehle ich Ihnen auch von der einstimmigen CSP-Fraktion.

Ich danke an dieser Stelle den Verantwortlichen im Departement unter dem Leiter des Gesundheitsamts Patrick Csomor und der gesamten Echogruppe für ihre Arbeit und den informativen Bericht.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): In der CVP-Fraktion haben wir den Bericht zur Versorgungsstrategie sehr kritisch diskutiert. Uns ist klar, dieser Bericht ist vor allem eine Auslegeordnung, in welcher verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie die Akutversorgung in Zukunft aussehen könnte. Es ist somit immer noch alles offen.

Eine neue Versorgungsstrategie ist dringend nötig. In den vergangenen Jahren sind die Investitionen sukzessive in den Standorterhalt geflossen. Heute sind wir bei 10 Millionen Franken und das wird in Zukunft nicht weniger werden. Der Bund wird weiter Druck machen und will bewusst eine Strukturbereinigung erreichen. Der Kanton bezahlt also schon heute fast so viel in den Standorterhalt wie er für die erbrachten Leistungen bezahlen muss, und das sind etwa 11,5 Millionen Franken. Diese Zahlen zeigen klar, dass es so nicht weitergehen kann.

Um den eingeschlagenen Weg als Kantonsrat aber zu verstehen und mitzugehen, und so den Regierungsrat in seinem weiteren Vorgehen wirklich zu unterstützen, fehlen uns zu viele Fakten und Zahlen. Wie will man zum Beispiel mit den verschiedenen Playern in den benachbarten Kantonen verhandeln, wenn man nicht weiss, was die zukünftige Grundversorgung beinhaltet? Oder – wie kann man sich für eine neue Richtung entscheiden, wenn man nicht weiss, wie es um die Wirtschaftlichkeit in den verschiedenen Abteilungen vom Kantonsspital Obwalden steht? Auf diese Fragen erwarten wir baldmöglichst Antworten.

Gestern haben wir noch aus den Radio-Nachrichten erfahren, dass der Kanton St. Gallen fünf Spitäler schliessen will, nämlich: Altstätten, Rorschach, Walenstadt, Wattwil und Flawil. Das hat uns noch mehr verunsichert. Auch der Bericht im St. Galler Tagblatt von Anfangs Oktober hat uns stutzig gemacht. Der Regierungsrat von Appenzell Innerrhoden überlegt sich nämlich, beim Neubau vom Krankenhaus einen Projektstopp einzulegen. Begründung: Die stationären Fallzahlen, welche letztes Jahr schon ziemlich gesunken seien, sind auch im ersten Halbjahr von diesem Jahr, verglichen mit der gleichen Zeitperiode von 2018, um 17 Prozent eingebrochen. Es sei auch schwierig neue Belegärzte zu gewinnen.

Die CVP-Fraktion fragt sich ernsthaft: ist der eingeschlagene Weg für unseren Kanton wirklich der richtige?

Auch haben wir den Eindruck, dass der Regierungsrat mit dem Zeitplan zum weiteren Vorgehen, sehr ehrgeizig und sportlich unterwegs ist. Der CVP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass der Regierungsrat offen bleibt, zusätzliche Varianten prüft und so halt noch den einen oder anderen Umweg machen wird. Die Obwaldner Bevölkerung gibt ihm die Zeit. Für sie zählt nur die passendste Lösung für eine angemessene Gesundheitsversorgung.

Kantonsrat Dominik Imfeld beantragt zu diesem Punkt eine Anmerkung zum Bericht.

Die Entwicklung und Analyse zu den Patientenströmen erachten wir als sehr wichtig für die Sensibilisierung der Obwaldner Bewohnerinnen und Bewohner. Darum unterstützen wir auch diese Anmerkung zusammen mit jener zum Thema Zusammensetzung vom Spitalrat.

Aus den erwähnten Argumenten wird sich eine grosse Mehrheit der CVP-Fraktion der Stimme enthalten und kann der Kenntnisnahme des Berichts zur Versorgungsstrategie nicht zustimmen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Zu einer der wichtigsten Aufgaben eines Kantons gehört die Sicherstellung der medizinischen Versorgung für seine Bevölkerung. Dabei geht es nicht nur um die Grundversorgung, sondern um alle Leistungen, welche die Bevölkerung im

Gesundheitswesen braucht. Dazu gehören die Hausärzte genauso, wie die ambulante und stationäre Spitalversorgung. Das ist auch der Grund, warum in jedem Kanton mindestens ein Spital steht, um eine möglichst gute Grundversorgung vor Ort anbieten zu können.

Parallel dazu steigen Jahr für Jahr die Gesundheitskosten und das nicht nur in Obwalden. Es scheint fast unmöglich die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen, obwohl es allen bekannt ist. Mein Fazit daraus: Das Gesundheitswesen ist krank.

Bei der genaueren Betrachtung, warum die Gesundheitskosten immer weiter steigen, darf sicher festgestellt werden, dass in der ganzen Gesundheitsindustrie kaum jemand ein wirkliches Interesse hat in seinem Bereich weniger zu verdienen. Und auch in Bundesbern scheint so manchem Politiker ein Verwaltungsratsmandat bei einer Krankenkasse lieber zu sein, als sich gegen die Kostensteigerung zu engagieren. Vielleicht ändert sich dies nach der grünen und weiblichen Veränderung vom letzten Sonntag.

Aber die Bevölkerung will natürlich immer die beste Gesundheitsversorgung in bester Qualität und zu jeder Zeit. So ist es auch im Kanton Obwalden. In Sarnen steht ein Kantonsspital und dessen Einzugsgebiet ist begrenzt. Das ist auch nicht erst so, seit sich der aktuelle CEO Andreas Gattiker einmal als Entschuldigung zur Finanzlage des Kantonsspitals Obwalden in den Medien geäussert hat. Die Spitalgeschichte im Kanton ist eine längere Geschichte und unter der Ausgangslage in der Botschaft des Regierungsrats über die letzten 30 Jahre gut zusammengefasst. Vieles wurde versucht und dann meistens wieder nicht so vollzogen.

Betreffend Finanzierung gibt das Krankenversicherungsgesetz (KVG) die freie Spitalwahl vor und wie die Spitalversorgung zu finanzieren ist. Die Behandlungskosten eines Patienten sind zu 55 Prozent vom Kanton und 45 Prozent vom Krankenversicherer zu übernehmen. Der Kanton bezahlt für seine Bewohner 55 Prozent der Kosten egal, ob der Patient im eigenen Spital oder in einem ausserkantonalen Spital behandelt wurde. So kommt es, dass die Spitalversorgung für den Kanton Obwalden 40 Millionen Franken kostet. Obwohl vor einigen Jahren bei der Spitalfinanzierung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt wurde, muss der Kanton pro Jahr neben den Kosten für die Leistungen von 11,5 Millionen Franken noch circa 10 Millionen Franken in den Standorterhalt investieren. Rund 19 Millionen Franken bezahlt der Kanton für ausserkantonale Hospitalisierungen und nur gerade 11,5 Millionen Franken für Leistungen im eigenen Spital. Das muss Fragen an das Angebot, die Leistung, an die Hausärzte als Zuweiser oder das Verhalten der Patienten zulassen. Die Bevölkerung will in Obwalden ein eigenes Spital, wie sie das an mehreren Abstimmungen schon bestätigt hat. Wie sieht es aber aus, wenn eine

Spitalbehandlung ansteht? Geht man dann ins eigene Spital, wenn die Leistung auch angeboten wird oder zieht man dann persönlich doch die freie Spitalwahl vor? 55 Prozent bezahlt ja der Kanton so oder so. Es nützt wenig, wenn alle ein Spital in Obwalden wollen, aber keiner geht hin.

Dazu hat die vorberatende Kommission die Anmerkung beschlossen, die Entwicklung der Patientenströme aufzuzeigen und zu analysieren. Wir wollen der Bevölkerung aufzeigen, um was es hier geht.

Heute liegt ein Bericht zur Versorgungsstrategie vor und es wird weitere Jahre dauern und einiges an Geld kosten bis wieder etwas passiert. Ich bin mir nicht sicher, wieviel Zeit wir haben und ob wir in dieser Situation auch noch genügend motiviertes Personal für das Spital finden.

Die SVP-Fraktion hat schon in der Vernehmlassung die Leistung des aktuellen Spitalrats kritisch hinterfragt. Es scheint, als ob sich der Spitalrat kaum um die aktuelle Situation in Obwalden kümmert, sondern laufend wegen den Mietkosten und so weiter jammert, anstelle sich um ein erfolgreiches Unternehmen zu kümmern. Es gibt vergleichbare Spitäler, welche finanziell besser dastehen.

Wir stellen weiter fest, dass der Finanzierungswechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung beim Spitalrat nicht angekommen ist.

Mit der Versorgungsstrategie wird folglich eine neue Zusammensetzung des Spitalrats gefordert, welcher auch über die notwendigen Kompetenzen verfügt.

Für den Regierungsrat und auch für die SVP-Fraktion ist klar, dass am Standort Sarnen ein Grundversorgungsangebot bestehen bleiben, aber noch weiter definiert werden muss. Die Strategie muss aber geklärt sein. Unabhängig ob nun im Kanton St. Gallen Spitäler geschlossen werden, werden in den nächsten Jahren Milliarden Franken von Investitionen in der Spitallandschaft anstehen. Ich habe erwähnt, das ist die Anmerkung die zum Thema Spitalrat vorliegt und die SVP-Fraktion unterstützt diese.

Der neuen Anmerkung von Kantonsrat Dominik Imfeld kann die SVP-Fraktion ebenfalls zustimmen, weil wir bei der Spitalversorgung im Grundsatz in grösseren Versorgungsregionen denken müssen. Wichtig ist, dass der Kanton Obwalden dazu starke Verhandler an den Tischen der Versorgungsregion hat. Es nützt nichts, wenn wir hinten anstehen. Wir sind nicht sehr attraktiv, das müssen wir schon wissen. Aber trotzdem müssen wir uns stark in die Verhandlungen einbringen.

Wenn wir in Zukunft eine gute und finanzierbare Spitalversorgung wollen, dann kann dies nur mit einer koordinierten Grundversorgung mit gleichberechtigten Partnern in einer Versorgungsregion funktionieren. Wenn jeder alles machen will, dann stimmen die Verhältnisse

von Fallzahlen, Qualität und Kosten nie. Diese drei Themen sind immer im Bezug zu betrachten.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht mit den drei Anmerkungen zur Kenntnis, hat dabei aber wirklich etwas «Bauchschmerzen».

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Im Namen der SP-Fraktion votiere ich für Eintreten und Kenntnisnahme.

Auf den ersten Blick hat der «Berg eine Maus» geboren. Der Kanton ist scheinbar noch keinen grossen Schritt weiter in der Frage um die mittelfristige Zukunft des Kantonsspitals. Der Regierungsrat ist mit seinem ausführlichen Bericht und der Darlegung der strategischen Szenarien klar zu unterstützen in seinem Vorgehen. Klar ist, dass der bisherige mehr oder weniger konkrete Alleingang des Kantonsspitals Obwalden nicht mehr möglich ist. Mittlere und kleine Spitäler, wie das unsere, haben eine neue Qualität der Krise erreicht. Der ständig wachsende Finanzbedarf und das sich schnell verändernde Umfeld mit seinen Qualitätsanforderungen, Stichwort Mindestfallzahlen, lassen das Spital in der jetzigen Form zum Auslaufmodell werden und steht sehr quer in der von Sparmassnahmen geprägten Politlandschaft.

Nicht nur eidgenössisch ist das Gesundheitswesen eines der ungelösten Probleme unserer Gesellschaft und gespickt mit Stolpersteinen und Fallgruben, bei all den gegensätzlichen Interessen. Es wird lobbyiert, agiert und diskutiert, weil es dabei ja nicht nur um unser höchstes Gut «die persönliche Gesundheit» geht, sondern auch um sehr viel Geld. Wir haben es gehört, die Zahlen sind sehr eindrücklich und machen einen grossen Teil unseres Budgets aus.

Sehr ähnlich präsentiert sich die Situation auch hier im Kanton Obwalden. Da treffen die unterschiedlichsten Vorstellungen und Interessen bezüglich der Spitalzukunft aufeinander. Dass der Regierungsrat ein politisch breit abgestütztes Vernehmlassungsverfahren initiiert und durchgeführt hat, ist richtig. Dies ist die beste und vielleicht auch die einzige Möglichkeit, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren und die verschiedensten Akteure mit ins Boot zu holen.

Der Bericht zeigt die komplexe Situation auf und ist natürlich nur eine eher vage Basis für das Kommende. Ob wir echte, tragfähige Lösungen auf den Tisch bekommen, ist nicht sicher. Die angefangene Arbeit muss weitergeführt werden, wir sind zum Handeln gezwungen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anmerkungen der Kommission sowohl über die grössere Transparenz der Patientenströme als auch über die Zusammensetzung des Spitalrats. Dieser scheint in der momentanen Situation eher überfordert zu sein. In der aktuellen Situation sind spezifische Kompetenzen der Entscheidungsträger enorm wichtig. Weiterfahren wie bisher, ist im Spital keine Option. Dass zum Beispiel keine Vertreterin und

kein Vertreter der Angestellten im Spitalrat mit dabei ist, ist mehr als stossend. Know-how ist mehr denn je gefragt.

So oder so, die Auslegeordnung ist gemacht, die Diagnose steht. Das weitere Vorgehen, die Behandlung, Therapie oder vielleicht auch Rosskur, muss nächstens in Angriff genommen werden. Trotz Beratung durch Fachpersonen, werden uns die in der Branche üblichen Risiken und Nebenwirkungen noch schwer zu schaffen machen.

Zumstein Thomas, Sarnen (FDP): Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Kenntnisnahme dieses Berichts und wird diesem einstimmig zustimmen. Die FDP-Fraktion wird die Anmerkungen ablehnen, versteht jedoch die Anliegen. Wir sind gegen den Antrag von Kantonsrat Dominik Imfeld. Unsere Konkurrenz oder Mitbewerber sind das Kantonsspital Luzern und das Kantonsspital Nidwalden. Es macht keinen grossen Sinn, dass wir weiterreichende Versorgungsregionen machen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Leider kann ich mit dem uns vorliegenden Bericht des Regierungsrats zur «Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien» nicht viel anfangen. Ich habe mir mehr erhofft und frage mich, warum der Regierungsrat ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt hat, wenn er von vornherein nur das von ihm favorisierte eine Szenario weiterverfolgen will. Dementsprechend war ja auch der Vernehmlassungsfragebogen ausgestaltet. Ganz nach dem Motto: was würdest Du fragen, wenn Du wüsstest, dass die Antwort ja wäre?

Ich sehe es nicht wie der Regierungsrat, welcher im Bericht zum Schluss kommt, dass die Resultate der Vernehmlassung eine deutliche Unterstützung des von ihm bereits im Vorfeld favorisierten Szenarios «Bildung einer Versorgungsregion» zeigen und dass darum nun nur dieses eine Szenario weiterverfolgt werden soll. Dies umso weniger, als die einzelnen Vernehmlassungsteilnehmer offenbar ein anderes Verständnis davon haben, was eine Versorgungsregion genau sein könnte und bezüglich der konkreten Umsetzung des Szenarios «Versorgungsregion» einige Unklarheit herrscht (Ziffer 7.1.1 auf Seite 17). Wie will man sich bereits heute für eine Strategie festlegen, wenn noch die Definition der Grundversorgung zu klären ist? (steht so auf Seite 20 am Ende von Ziffer 8).

Zwar ist es richtig, dass offenbar 24 von 25 Vernehmlassungsteilnehmenden – welche gemäss Einschätzung des Regierungsrats von einem unterschiedlichen Verständnis, was eine Versorgungsregion genau sein könnte – den Anschluss des KSOW an eine Versorgungsregion Zentralschweiz als eine Option erachten. 9

von diesen 24 Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die Versorgungsregion Zentralschweiz als Option erachten, erachten aber auch die vollständige und ersatzlose Schliessung des KSOW als eine Option. Wiederum 9 dieser 24 erachten auch den Verkauf an einen privaten Spitalbetreiber als Option. Wieder andere dieser 24 Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die Variante der Versorgungsregion Zentralschweiz als eine Option erachten, erachten aber auch die Weiterführung des KSOW im Alleingang als mögliche Option. Zieht man von diesen 24 also alle jene Vernehmlassungsteilnehmenden, welche auch eines der anderen Szenarien als Option erachten ab, so bleibt letztlich wohl kaum mehr eine deutliche Mehrheit.

Es ist richtig, wie im Bericht festgehalten wird, dass eine Schliessung des Spitalstandorts für den Regierungsrat keine Option ist. Für neun Vernehmlassungsteilnehmer ist es aber eine Option. Für wiederum andere, ich habe es vorhin erwähnt, sind auch die anderen Szenarien eine Option.

Mein Fazit: «Stell niemals Fragen, auf die du die Antwort nicht hören willst, oder solche, auf die du eine bestimmte Antwort erwartest.» Genau das ist hier geschehen. Mir scheint, als wähle man einfach den Weg des geringsten politischen Widerstands. Das heisst nicht, dass ich mich gegen das Szenario der Versorgungsregion stelle und ein anderes Szenario bevorzuge. Für mich ist es einfach aufgrund der vorhandenen Unterlagen und Informationen nicht möglich, mir eine Meinung zu bilden und mich heute zu entscheiden, welches Szenario konkret weiterzuverfolgen ist. Dazu fehlen mir zu viele Angaben beziehungsweise dazu ist vieles zu unkonkret. Es muss doch möglich sein, uns transparent und ehrlich aufzuzeigen, von welchen Kosten bei den verschiedenen Szenarien auszugehen ist. Offenbar ist dies auch für den Spitalrat schwierig, sich eine Meinung zu bilden. Wie wir von der Kommissionspräsidentin Regula Gerig-Bucher gehört haben, haben wir von einer gemeinsamen Aussprache gehört, damit man sich einig geworden ist. Wie sollen wir als Kantonsräte, welche von der Materie weiter entfernt sind als der Spitalrat, uns eine fundierte Meinung bilden?

Ich stelle keinen Antrag auf Nichteintreten. Ich habe den Bericht gelesen und konnte mich daher jetzt auch dazu äussern. Insofern wäre es falsch, wenn ich ihn nicht zur Kenntnis nehme. Ich werde mich aber der Stimme enthalten, da der vorliegende Bericht für mich aus den erwähnten Gründen ein Papiertiger ist.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Viele Meinungsäusserungen von Regierungsrat, Parteien und diversen Kantonsratsmitgliedern haben wir im Bericht, in der Vernehmlassung und jetzt im Saal gehört und gelesen. Die Misere und der Reformstau sind nach all diesen Jahren mit einem Hin und Her riesig gross. Es ist viel zu lang

beschönigt, geschlafen und geträumt worden. Wenigstens kann ich zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat in dieser neuen Legislatur endlich erwacht ist. Auch habe ich vernommen, dass der CEO Andreas Gattiker und die operative Führung vom Spital fordern, die Politik soll jetzt endlich sagen, was man künftig will und soll. Dem Druck pflichte ich natürlich voll und ganz bei. Es ist aber auch Tatsache, dass die Politik und die Behörden seit vielen Jahren extra ein strategisches Führungsgremium einsetzt haben – ich meine den Spitalrat. Wie dieser Spitalrat überhaupt in all den Jahren die strategische Führung wahrgenommen haben soll, ist mir aber ein grosses Rätsel. Bis zum heutigen Tag liegen immer noch keinerlei klare Zahlen vor, die eine detaillierte Beurteilung von den Tätigkeiten in unserem Kantonsspital ermöglichen. Da kann ich jetzt wirklich als Unternehmer nur noch den Kopf schütteln.

Ein solcher Verwaltungsrat, so darf man den Spitalrat auch bezeichnen, welcher selber keine Visionen und Strategien entwickelt, mutlos vor einem riesigen Scherbenhaufen steht und über all die Jahre keine klaren Führungsinstrumente entwickelt hat, wäre in der Privatwirtschaft schon vor langer Zeit abgesetzt worden.

Sie spüren es – mir fehlt das Vertrauen in einen Turnaround und neue Strategien unter dem bestehenden Spitalrat komplett. Die Chancen hat er lange genug nicht wahrgenommen und schlicht versagt. Es braucht jetzt dringend in diesem Gremium eine Blutaufrischung und neue Ideen. Ich bitte die entsprechenden Akteure jetzt selber die Konsequenzen zu ziehen und allenfalls Platz zu machen. Knochenarbeit und Krisenmanagement ist jetzt gefragt. Die zuständige Departementsführung muss das jetzt sofort mit Nachdruck angehen, für frischen Wind und innere Erneuerung sorgen. Das kann ruhig eine übergreifende Art von Task-Force sein. Sonst gilt dann bald der berühmte Satz vom Michail Gorbatschow einmal mehr: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben».

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und werde mich als Zeichen gegen Aussen der Stimme enthalten.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Der vorliegende Bericht ist eine Auslegeordnung, bringt uns jedoch nicht weiter. Das wurde richtig gesagt. Es beginnt nun eigentlich erst richtig, wir werden endlich festlegen müssen, was wollen wir im Kantonsspital Obwalden (KSOW) anbieten, welche Leistungen sind sinnvoll und können auch einigermaßen finanziell tragbar angeboten werden, damit das Spital auch funktioniert? Man wird wahrscheinlich nicht darum herumkommen, den stationären Teil zu reduzieren, den ambulanten und nachgelagerten Teil auszubauen, im Sinne einer integrierten Versorgung. Kleine Spitäler wie unser Spital können dies nicht alleine bewältigen. Das ist mir klar. Wir sind alle keine Fachleute und es wäre für mich schon interessant zu

wissen, wie jener der es am besten versteht – der CEO des Spitals – es sieht. Er weiss was rentiert, welche Belegsärzte rentieren und welche nicht und was man anbieten muss, damit ein Spital funktioniert. Es würde mich interessieren, wie er dies sieht und welche Vorschläge er macht und wahrscheinlich auch der Spitalrat.

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Unser Spital ist immer wieder ein Thema. Im Bericht des Regierungsrats sehen wir die letzten 30 Jahre abgebildet. Da ist viel diskutiert und auch investiert worden. Unser Spital stellt die akut-medizinische und psychiatrische Grundversorgung sicher. Für die Psychiatrie konnten wir mit der Luzerner Psychiatrie (lups) eine gute Lösung finden, so scheint bis jetzt der Standort Sarnen mittelfristig gesichert.

Der Bericht ist eine Zusammenfassung von der Vernehmlassung, welche anfangs Jahr mit sechs Szenarien durchgeführt wurde, wobei Szenario 2b vom Regierungsrat von Anfang an favorisiert wurde.

Für die Vernehmlassungsteilnehmer war es schwierig Aussagen zu machen. Man beantwortete ein paar Fragen, aber Zahlenmaterial war sehr rar. Bevor weitere Entscheide gefällt werden, müssen Vollkostenrechnungen zu allen Leistungsgruppen unseres Spitals vorliegen. Dann muss der Leistungsauftrag neu beurteilt werden. Unsere Gesundheit wird der Kanton immer etwas kosten und das darf sie auch. Am schönsten wäre es natürlich mit dem Spitalstandort Sarnen mit all den volkswirtschaftlichen Leistungen und den wertvollen Ausbildungsplätzen. Gestern konnten wir in der Zeitung lesen, unser Spital bietet 456 Arbeitsplätze und 44 Ausbildungsplätze an. Für unseren Regierungsrat ist die Schliessung keine Option, grundsätzlich tönt das sehr gut für den Spitalstandort Sarnen. Auch die Psychiatrie kann vom Spitalstandort Sarnen profitieren. Aber ich glaube, wir müssen alle Szenarien offenhalten.

Aus diesem Bericht heraus kann man wirklich nicht sagen, wie es weitergehen soll. Das Szenario Versorgungsregion tönt verlockend, aber wie gross ist unser Mitspracherecht in einer Versorgungsregion dann wirklich, als eventuell kleinster Partner? Das kann man nur erahnen.

Lieber Regierungsrat, nehmen Sie sich mehr Zeit für diesen Entscheid. Der Zeitraum aus dem Bericht scheint mir zu diesem Thema sportlich. Ich habe den Bericht gelesen und zur Kenntnis genommen, aber ich werde mich der Stimme enthalten.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Der Titel «Bericht zur Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategisches Szenario» schuf Erwartungen, welche in keiner Art und Weise erfüllt werden konnten.

Ich möchte zwei Themen ansprechen. Das eine Thema ist das Emotionale im Gesundheitswesen und das andere Thema ist der wirtschaftliche Bereich. Dass uns das Gesundheitswesen etwas kostet und dies auch darf, das sind wir uns alle bewusst. Wir fragen uns, wo liegt die Messlatte? Was wollen wir überhaupt? Auf Seite 20 im Bericht steht: «Die Definition der Grundversorgung ist zu klären.» So frage ich mich: Wie will ich eine Strategie festlegen, wenn ich nicht weiss, was ich will? Wer soll klären und macht Vorschläge? Es wäre angedacht, dass die Projektorganisation dies übernimmt (Seite 10 Bericht). Ich frage mich, wie offen sind Leute in der Projektorganisation für neuen Ideen, die schon so lange im Team unterwegs sind? Wenn ich eine Strategie festlege und aussage, was die Grundversorgung beinhalten soll, dann komme ich letztlich nicht um den Betreiber, letztlich um den Spitalrat herum. Der Spitalrat muss Aussagen betreffend Wirtschaftlichkeit bringen. In den bisherigen Voten haben wir gehört, dass die Zusammensetzung des Spitalrats auch sehr hinterfragt wird.

Für die CVP-Fraktion, so geht es auch aus der Stellungnahme vor, muss eine politische Begleitung in der Detailplanung gewährleistet sein. Wir wünschen eine vertiefte und wirtschaftliche Evaluation der Optionen und eine Vollkostenrechnung zu allen Leistungsgruppen des Kantonsspitals Obwalden (KSOW). So wäre man in der Lage, den wirtschaftlichen Teil zu beurteilen und zu sagen, was wir bereit sind, dafür auszugeben. Diese Forderung ist aus der Projektorganisation nicht ersichtlich. Aus Erfahrung frage ich mich, ob die Mitglieder der Projektorganisation offen genug sind, diese Analyse vorzunehmen. Erinnern wir uns an die Debatte um das KSOW, als wir keine Zufriedenheit beim Spitalrat festgestellt haben oder die Debatte über die Aufgabenteilung vom Regierungsrat. Es gilt zu überdenken, ob die Projektorganisation richtig zusammengesetzt ist und den Auftrag erfüllen kann, damit man am Schluss eine mehrheitsfähige Lösung erarbeiten kann. Der Kantonsrat soll aufgrund dieser Arbeit Unterlagen erhalten, damit er in der Lage ist, die Situation zu analysieren und den notwendigen Entscheid für die Bevölkerung zu treffen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Der Patient Kantonsspital Obwalden (KSOW) liegt mir sehr am Herzen. Wie wir bei dieser Debatte im Kantonsrat sehen, ist dies auch bei sehr vielen anderen Kantonsräten und auch der Bevölkerung von Obwalden der Fall. Was mich stutzig macht, respektive auch betroffen, wenn man auf Seite 19 des Berichts liest: «Eine bereits über mehrere Jahre durchgeführte Auswertung der Patientenströme zeigt jedoch auch auf, dass Teile der Bevölkerung regelmässig Leistungen ausserkantonale beziehen, die sie im KSOW ebenfalls beziehen könnten.» Das macht

mich irgendwie betroffen. Wenn wir schon unser Spital unter fast allen Umständen mit viel Mühe und Not erhalten wollen, und das gegen wirtschaftliche Überlegungen, so müssen wir als Obwaldner Bevölkerung bereit sein, selber diese Leistungen in unserem Spital zu beziehen, welche man auch hier beziehen kann. Wer sich nun immer noch auswärts behandeln lässt und sich für das KSOW einsetzt, macht ein Lippenbekenntnis, wenn er denkt das KSOW muss unbedingt erhalten bleiben. Ich möchte mich an die Bevölkerung wenden: Wenn wir dies möchten, so müssen wir auch bereit sein etwas persönlich dazu beizutragen.

Dillier Benno, Alpnach (CVP): Den vorliegenden Bericht, den wir heute zur Kenntnisnahme haben, hat von Anfang an auf das gewünschte Resultat abgezielt. Es ist sicher gut, wenn eine Grundidee, die man verfolgen will, auch zum Voraus bekannt gegeben wird. Doch dazu benötigen wir mehr Klarheit.

Wenn wir jetzt das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen, dass eine Versorgungsregion anstrebt, ist damit noch gar nichts entschieden. Jetzt muss der Begriff mit Inhalt gefüllt werden. Wir wollen wissen, wie eine solche Versorgungsregion funktionieren soll, und welche Rolle das Kantonsspital Obwalden (KSOW) darin spielt. Klar ist: wir wollen unser Kantonsspital behalten. Denn im Gesundheitsgesetz haben wir den Auftrag der Grundversorgung umschrieben und dies sind folgende Hauptaufgaben: Chirurgie, Medizin, Gynäkologie, Geburtshilfe und Psychiatrie. Dies müsste man auch überdenken und danach entsprechend anpassen. Leider fehlen im Bericht zu den vorgestellten Szenarien die konkreten Zahlen. Ebenso fehlen klare Inhalte und Aussagen, was unter einer solchen Versorgungsregion konkret zu verstehen ist. Wenn wir in der Region eine intensivere Zusammenarbeit anstreben und uns in eine Versorgungsregion einbringen wollen, müssen klare Vorstellungen über das Geben und Nehmen vorhanden sein, sonst hat man mit einem so grossen Partner, wie zum Beispiel das Kantonsspital Luzern, keine Chance. Bekanntlich plant Luzern ein grosses Spital und da ist es doch wichtig, was wir in unserer Region anzubieten hätten.

Darum ist es noch völlig offen, welche Form für Obwalden die beste ist, um weiterhin für unsere Bevölkerung eine optimale medizinische Versorgung vor Ort anbieten zu können. Optimal heisst, wie wir bereits gehört haben: wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich.

Dazu braucht es eine Verhandlung auf Augenhöhe, also ein Geben und ein Nehmen.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ich habe Ihnen sehr gut zugehört. Ich danke Ihnen für Ihre Rückmeldungen und Voten.

Man kann täglich in den Medien über Gesundheitsreformen, über Spitalreformen und über Gesundheitslandschaft lesen. Sie haben ein paar aktuelle Berichte erwähnt. Vor einer gewissen Zeit wurde ein längerer Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) veröffentlicht. Dort hat es unter anderem geheissen: «Spitalreformen sind Herkulesaufgaben». Das stimmt und ich glaube, das sind wir uns alle bewusst.

- Wir haben die Herausforderung der gesetzlichen Grundlagen;
- Wir nehmen unbestritten einen relativen schnellen Wandel wahr. Im Gesundheitsbereich bewegt sich einiges;
- Wir haben Leitplanken, welche zum Teil immer wieder neu gesetzt werden;
- Wir haben Kosten, die in aller Munde sind.
- An erster Stelle steht der Patient oder die Patientin. Die Aufgabe des Kantons gemäss unserem Gesundheitsgesetz ist unter anderem die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung und zwar ambulant und stationär. Es wurde mehrfach die Grundversorgung erwähnt. Wir haben es offen erwähnt, dass die Grundversorgung dehnbar ist. Was heisst Grundversorgung? Jeder Kanton legt die Definition der Grundversorgung selber fest. Wenn in unserem Gesetz steht, «... einer ausreichenden medizinischen Versorgung» haben wir auch da gewisse Spielräume, welche wir nutzen können. Wir haben sie definiert und geben sie unserem einzigen Spital im Kanton weiter. Das Spital ist öffentlich-rechtlich und unselbständig und gehört uns allen in der Form des Leistungsauftrags. Der Regierungsrat übt die Aufsicht über den Vollzug aus. Auf Seite 6 und 7 vom Bericht können Sie nachlesen, wie sich der Gesundheitsbereich entwickelt und welche Auswirkungen dies auf das Kantonsspital Obwalden (KSOW) und auf den ganzen Kanton hat.

Es ist ein Fakt, dass die Rahmenbedingungen anders sind als in der Vergangenheit. Ich danke für die Aussage, dass es ein positiver Aspekt ist, dass wir die Historie im Bericht aufgezeigt haben. Es ist nicht eine ganz alltägliche Geschichte, welche das KSOW in den letzten Jahren erlebt hat. Es war ein Zusammengehen und wieder Auseinandergehen, aber was es immer war bei allen Entscheidungen – emotional. Das verstehe ich auch. Wir alle sind betroffen, wenn es um unsere Gesundheit, jener von Familienmitgliedern oder im Bekanntenkreis geht.

Mit diesem Bericht zeigen wir Ihnen auf, wie die Antworten aus der Vernehmlassung ausgefallen sind, wo die Arbeiten jetzt stehen und wie das weitere Vorgehen geplant ist. Ich kann es sehr gut verstehen, dass nicht bei allen die Erwartungen mit diesem Bericht erfüllt wurden. Ich habe aufgrund Ihrer Voten festgestellt, wir stehen nicht alle am selben Ort. Es ist ein Zwischenstand. Es

ist dem Regierungsrat wichtig, dass wir Ihnen eine Information zukommen lassen. Wir hätten dies nicht tun müssen. Wir hätten auch aufgrund unserer Erkenntnisse weiterarbeiten können, welche wir aus den Vernehmlassungsantworten erhalten haben.

Übrigens, aus unserer Sicht haben wir die Fragen keinesfalls so aufgebaut, dass die Antworten so ausfallen, wie wir diese gerne hätten. Dafür ist dieses Thema viel zu wichtig und viel zu breit. Es ist auch keine Entscheidung, welche sie dannzumal treffen werden, die für die nächsten fünf oder zehn Jahre gilt. Es geht hier um Grundsatzentscheidungen. Sie werden im weiteren Verfahren sehen, alles können wir nicht alleine und eigenständig entscheiden, weil die Organisation und das Angebot für unsere Gesundheit macht nicht Halt an unseren Kantonsgrenzen.

Ich verstehe, dass Sie lieber ganz konkrete Vorschläge hätten, mit Zahlen, Auswirkungen auf den Einzelnen, das Spital, die Mitarbeitenden und so weiter. Das ist nicht der Punkt, wo wir jetzt stehen. Es tut mir leid, dass wir Ihre Erwartungen nicht zum jetzigen Zeitpunkt befriedigen können. Aber wir sind auf dem Weg dazu. Dieser Bericht ist zur Kenntnisnahme. Es soll ein Teil von Wissensvermittlung sein. Die Bevölkerung und alle Betroffenen wollen wir mit auf den Weg nehmen.

Unser beschrittener Weg lässt offen, wir sprechen von einer Versorgungsregion, mit wem wir zusammenarbeiten werden. Selbstverständlich sprechen wir jetzt in erster Linie mit den Kantonsspitalern Luzern und Nidwalden. Das hat auch einen Grund. Das ist nicht nur, weil sie Nachbarkantone sind. Wenn wir unsere Patientenströme anschauen, sind es 48 Prozent der Obwaldner Patienten, welche sich ausserkantonale behandeln lassen. Es wurde richtig erwähnt, es sind nicht nur Patienten dabei, welche das Angebot in Sarnen nicht antreffen würden. Es sind auch bewusst gewählte ausserkantonale Behandlungen, sei es durch Eigenentscheidung oder Zuweisung. Das entzieht sich leider unserer Kenntnis. Von diesen rund 50 Prozent der ausserkantonalen Patienten gehen der grösste Teil, ich glaube fast 98 Prozent, entweder nach Stans (vor allem Engelberger) oder nach Luzern. Alle anderen ausserkantonale Behandlungen sind meistens in universitären Spitälern oder aus anderen Gründen.

Der politische Weg ist die Versorgungsregion. Der Regierungsrat ist davon überzeugt. Im Moment hat man in den Medien wieder viele Grundsatzberichte, die man nachlesen kann. Die Versorgungsregion wird auch vom Spitalverband H+ gestützt. Er sagt klar aus, für die Zukunft kann man nur noch über die eigene Unternehmensstruktur hinaus zusammenarbeiten und existieren. Der Gesundheitsökonom Heinz Locher – er ist «die» Koryphäe – sagt ganz klar: Wer es nicht erkannt hat, dass man nicht als Einzelbetrieb auftreten kann, verpasst die Zukunft.

Durch das Anpassen von Strukturen, zum Beispiel in einer Versorgungsregion können die Spitäler ihre Rentabilität verbessern. Das sind auch Aussagen von H+ und Gesundheitsökonomen, aber auch Erfahrungen von anderen Kantonen. Welche Massnahmen sind dies? Auch wenn dies nicht ganz klar aus den aufgezeigten Varianten hervorgeht (die Aufzählung der Varianten war nicht abschliessend). Es war mir ein Anliegen, dass man probiert aufzuzeigen, was man sich darunter vorstellen kann. Es gibt unter anderem Mischformen. Da sind wir noch offen. Es liegt mir am Herzen, dass ich Ihnen dies mitgeben kann. Wir dürfen nicht schwarz-weiss denken.

Welche Massnahmen sind dies, unabhängig vom System, das wir wählen werden? Es geht immer um die Arbeitsteilung und Aufgabenplanung. Wenn die Spitalunternehmungen ihre Aufgaben und Angebote innerhalb einer Region konzentrieren können und über die Unternehmensgrenzen hinweg, so können auch Dienstleistungen weiterhin lokal angeboten werden. Die Kosten werden gesenkt, Synergien sind positiv zu werten. Innerhalb einer Region kann man sich spezialisieren (keine hochspezialisierte Medizin). Nicht alle Spitäler müssen alles anbieten. Auch da bieten sich Synergien an.

Ich weiss, im Kanton Obwalden ist es immer eine Gratwanderung, wenn man folgendes Beispiel erwähnt. Es ist das klassische Beispiel mit der Geburtsabteilung und es ist politisch gewollt, dass wir im KSOW dieses Angebot anbieten. Ich werte nun nicht, ob dies richtig oder falsch ist. Es ist ein Volksentscheid. Wir haben im Moment nicht mehr einmal 300 Geburten pro Jahr, glaube ich. Früher hiess es einmal, wir bräuchten mindestens 600 Geburten. Die letzte Aussage war, dass wir eigentlich 800 Geburten pro Jahr bräuchten. Die Grundversorgung hat nach Aussagen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) viel mit dem Bedarf zu tun. Wir müssen unseren Bedarf kennen, sodass wir überhaupt sagen können, was die Grundversorgung ist.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die regionale Planung in Bezug auf die Gesundheitsregionen so oder so kommen wird. Zum Beispiel im Kanton St. Gallen, wie gestern in den Medien zu vernehmen war. Der Kanton St. Gallen war schon vor zehn Jahren auf diesem Weg. Es gab damals sogar eine Abwahl eines Gesundheitsdirektors, welcher diesen Weg einschlagen wollte. Heute sind sie im zweiten, dritten, vierten oder ich weiss nicht in welchem Anlauf. Es hat sich gezeigt, es funktioniert nicht. Im Unterschied zwischen dem Kanton Obwalden und St. Gallen oder auch anderen Kantonen, wie auch dem Kanton Zürich, ist klar erkennbar, es hat sich Einiges bewegt. Es sind Kantone, die haben innerhalb des Kantons mehrere Spitäler. Diese können innerhalb des Kantons Spitalplanung betreiben. Sie können irgendwo eine Abteilung oder sogar ein Spital

schliessen und die Bevölkerung sagt dann wieder Nein. Der Kanton Obwalden hat diese Möglichkeit nicht. Wir haben ein Spital. Dieses Spital ist extrem wichtig. Den Standort wollen wir erhalten können, aber dementsprechend muss auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen funktionieren, damit wir die Grundlage für einen Erhalt in Zukunft aufrechterhalten können.

Kosten: Ich wünsche mir, dass ich wüsste, was genau wo kosten wird. Etwas über die Kosten abzuhandeln ist einfacher, denn da hat man Zahlen, als wenn man die ganze Emotionalität und Unsicherheiten, welche in der Planung definitiv noch vorhanden sind, auf den Prozess mitnehmen muss. Die Versorgung im Akutbereich ist definitiv als Prozess zu sehen. Es ist uns sehr wichtig, dass wir Sie auf diesem Prozess mitnehmen. Es wird so weitergehen, dass aus der Strategie Empfehlungen ausgearbeitet werden. Die Strategie ist noch nicht fertig, sie ist noch nicht geboren. Es fehlt noch relativ viel. In Zusammenarbeit mit den politischen und strategischen Instanzen wird noch relativ viel stattfinden. Es gab eine erste Aussprache mit den politischen Vertretern und mit ihren Chefbeamten der Kantone Luzern und Nidwalden. Wir haben diese Personen bei uns im Kanton Obwalden getroffen. Wir haben ihnen unsere Überlegungen vorgelegt. Wir haben ihnen Hausaufgaben mitgegeben, sie sollen in ihre Regierungsratsgremien und Departemente gehen und uns eine Rückmeldung geben, ob sie mit uns auf den Weg der Entwicklung gehen wollen. Es sind noch keine Entscheide getroffen.

Was in der Anmerkung von Kantonsrat Dominik Imfeld wiedergegeben ist, ist was wir bereits getan haben. Wir haben geschaut, mit welchen Regionen können wir zusammenarbeiten. Wenn wir sagen: unsere Region ist Luzern, Nid- und Obwalden, dann basiert dies aufgrund der Patientenströme. Denn wir können die Patienten nicht zwingen, wohin sie hingehen müssen. Wir haben die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz. Sie können dorthin gehen, wo sie wollen. Wir wissen jedoch, wohin die Obwaldner und Obwaldnerinnen hingehen. Wir könnten es etwas steuern, in dem wir gewisse Häuser nicht auf die Spitalliste nehmen. Ganz theoretisch, wenn wir als Kanton Obwalden, die Kantonsspitäler Luzern und Nidwalden nicht auf die Liste nehmen würden, dann bezahlen wir die Behandlung nicht in diesem Masse, wie als wenn das Spital auf der Liste wäre. Dieser Anteil, welcher der Patient tragen müsste bei einer Grundversorgung in einem anderen Spital, das nicht auf unserer Liste wäre, wäre sehr klein. Denken Sie, wie es bei Ihnen wäre: Sie haben ein gesundheitliches Problem und der Hausarzt sagt, gehen Sie nicht nach Sarnen, sondern in ein Spital, das nicht auf der Spitalliste steht. Würden Sie als Erstes fragen, was Sie das kosten würde? Das sind Themen, die mit der Emotionalität viel zu tun haben. Häufig passt dies nicht mehr in unser

Raster auf die gesetzlichen Grundlagen. Deshalb ist mir es wichtig, dass Sie das mitnehmen.

Dieser Bericht liegt zur Kenntnisnahme vor. Wir werden daran weiterarbeiten. Wir werden mit den möglichen Partnern Gespräche führen. Auch mit einer Hirslandenklinik werden wir Gespräche führen. Gibt es noch andere Häuser, die wir einbeziehen müssen? Wir werden uns im Detail damit auseinandersetzen. Wir sind auf der operativen Ebene und nicht mehr nur auf der politischen. Die Vertreter aus unserem KSOW werden ganz nahe mitgenommen. Wir haben dies so vereinbart. Es wird wie eine Echogruppe geben. Es ist uns wichtig, das haben Sie richtig gefordert, dass wir uns als starken Partner in der Region eingeben. Der Spitalrat ist jetzt dabei strategische Überlegungen zu machen, wie das Spital im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag in Zukunft aussehen könnte. Er ist noch nicht so weit. Ich habe noch keine Endresultate gehört. Wir werden selbstverständlich laufend darüber informiert.

Es ist keine Hauruck-Übung. Ich habe gehört, man solle sich Zeit lassen und sich die nötige Zeit nehmen. Ich habe auf der anderen Seite jedoch auch Kritik gehört, dass man noch nicht weiter sei. Sie sehen auch da die Herausforderung der verschiedenen Ansichten. Auf dem ganzen Weg ist es unbestritten, dass wir flexibel bleiben müssen. Wir müssen auch die Reissleine ziehen können und Stopp sagen. Ich laufe lieber langsam in die richtige Richtung, als in die falsche und dann umkehren müssen, weil ich feststelle, dass ich mich verrennt habe. Das möchte ich nicht.

Wir wollen in Zukunft mehr steuern, als dass wir dies jetzt tun und es in der Vergangenheit notwendig war. Deshalb sind wir auf dem Weg. Wir werden Sie wieder zeitnah mitnehmen. Sie werden in etwa in einem oder eineinhalb Jahren entscheiden, wenn es um die Anpassung der Gesetzesgrundlagen geht, ob wir die Gesetzesgrundlagen innerhalb des Gesundheitsgesetzes umsetzen werden oder ob es ein Spitalgesetz geben wird. Soweit sind wir allerdings noch nicht. Dann wird es für Sie um das «Eingemachte» gehen und Entscheide stehen an. Tragen Sie dann den Vorschlag des Regierungsrats mit: Ja oder Nein.

Zur Anmerkung, dass wir in Zukunft die Patientenströme detaillierter aufzeigen sollen: dem widersprechen wir nicht. Das ist etwas Sinnvolles. Das machen wir teilweise. Wir sind auf dem Weg, dies besser abzubilden. Das machen wir gerne. Die Anmerkung von Kantonsrat Dominik Imfeld, dass wir andere Regionen auch berücksichtigen sollen, das machen wir so oder so, respektive wir haben es bereits getan. Wir bleiben offen. Sie rennen bei uns offene Türen ein. Was die Stellungnahme zum Spitalrat anbelangt: Ich persönlich bin der Meinung, dieses Thema sollte nicht in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Es ist eine Aufgabe des Regierungsrats. Ich kann Ihnen mitteilen, wir sind auf

dem Weg. Bei gewissen Voten hat man es auch gehört. Ich werde dieses Jahr in absehbarer Zeit mit den angepassten Ausführungsbestimmungen in den Regierungsrat gehen und dies dem Spitalrat auch so kommunizieren.

Ich entschuldige mich, wenn ich etwas länger geworden bin. Es ist wie gesagt, nicht nur ein Thema für die nächsten fünf Jahre.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

3. Finanzierung in der Spitalversorgung (Seite 7)

Gerig-Bucher Regula, Kommissionspräsidentin, Alpnach (CSP): In der Kommission wurde einige Zeit über die Patientenströme und die Zuweiser diskutiert. Es ist der Kommission ein grosses Anliegen an die Eigenverantwortung und an die Verantwortung der Zuweiser hinzuweisen. Es soll der Grundsatz hervorgehoben werden, dass die in Sarnen angebotenen Behandlungen auch in Sarnen bezogen werden sollen. Das gilt nicht nur für die anderen, sondern auch für mich. Wir nehmen uns bei der eigenen Nase. Das ist leider heute nicht immer der Fall. Zum Beispiel im aufkommenden Bereich der Telemedizin wird laut mehreren Rückmeldungen von Kommissionsmitgliedern das Spital Sarnen nicht einmal erwähnt.

Damit der Kantonsrat mehr Informationen zu den Patientenströmen erhält, wird von der Kommission der Antrag auf eine Anmerkung zum Bericht gestellt: Im Bericht des Regierungsrats zur Jahresrechnung des Kantonsspitals sollen zukünftig die Entwicklung und die Analyse der Patientenströme aufgezeigt werden.

Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig diese Anmerkung aufzunehmen im Wissen darum, dass die vorgelegten Zahlen rund eineinhalb Jahre zurückliegen. Dies empfehle ich Ihnen auch gleichzeitig von der einstimmigen CSP-Fraktion.

Abstimmung: Mit 48 zu 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird der parlamentarischen Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

7.1.3 Stellungnahme des Kantonsspitals Obwalden zum Grundszenario 2 «Versorgungsregion» (Seite 18)

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): In der Kommission wurde intensiv über die Rolle und die Zusammensetzung des Spitalrats, für den zukünftigen Weg der Versorgungsstrategie und der Umsetzung des vollständig gelebten Systemwechsels der Subjektfinanzierung, diskutiert. Die Kommission ist der Meinung, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht.

Erste Bemühungen des Regierungsrats will die Kommission explizit noch verstärken. Daher beantragt er dem Kantonsrat folgende Anmerkung zum Bericht: Im Rahmen der neuen Versorgungsstrategie hat der Regierungsrat die Zusammensetzung des Spitalrats zu überprüfen. Insbesondere soll hinterfragt werden, welche Kompetenzen im Spitalrat vertreten sein sollen und allfällige Bereinigungen sind zeitnah vorzunehmen.

Der Anmerkung wurde in der vorberatenden Kommission einstimmig zugestimmt. Dies empfehle ich Ihnen auch von der einstimmigen CSP-Fraktion.

Abstimmung: Mit 48 zu 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der parlamentarischen Anmerkung der vorberatenden Kommission zugestimmt.

8. Fazit des Regierungsrats (Seite 19)

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ehrlicherweise muss ich zugeben, dass es mir persönlich nicht ganz leicht gefallen ist, aus dem Redeschwall von Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser etwas herauszuhören, das mich betrifft. Es ist mir eine Aussage geblieben: Es ist wichtig für den Regierungsrat herauszufinden, wie man die Rentabilität erhöhen könnte (Seite 19).

Ein Faktor diese Rentabilität zu erhöhen, wäre die Patienten in Obwalden zu behalten, welche in Obwalden behandelt werden können. In diesem Zusammenhang ist mir die Aussage von Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser aufgefallen, dass sie nicht sagen kann, aus welchem Grund sich die Patienten in anderen Spitälern behandeln lassen. Ob es die Patienten selber wünschen oder ob es allenfalls an der Zuweisungspraxis der Ärzte liegt. Das wäre für mich wichtig zu wissen. Wenn es an der Zuweisungspraxis der Ärzte liegt, stellt sich die Frage, ob man mit den Ärzten das Gespräch suchen könnte. Man könnte analysieren, weshalb es Ärzte im Kanton Obwalden gibt, welche ihre Patienten anstatt nach Sarnen in ein ausserkantonales Spital zuweisen. Ich denke, auch die Obwaldner Ärzte haben ein Interesse ihre Patienten im Kantonsspital Obwalden (KSOW) behandeln zu lassen.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ich danke Ihnen für die Frage. Das Verhältnis vom Spital zu den Hausärzten und Fachärzten ist sehr gut, soweit mir bekannt ist. Ich möchte Ihnen aufzeigen, wovon wir Kenntnis haben. Wir erhalten die Spitalrechnungen. Es steht darauf: Patient, welche Behandlung wurde durchgeführt und Eintrittsart (selber, Notfall, Zuweisung usw.). Das Gesundheitsamt Obwalden war bis heute nicht in der Lage Details zu eruieren, weshalb ein Patient wohin eingewiesen worden ist. Wir haben keine Ressourcen und auch nicht die Werkzeuge dafür.

Wir sind jedoch auf dem Weg. Wir werden in Zukunft eine Software anwenden. Sie werden dies in einer Budgetposition 2020 sehen. Danach können wir viel besser eruieren, ob es Grundversorgungsaufgaben sind, die ausserkantonale durchgeführt wurden oder es sich um Behandlungen handelt, die in Sarnen nicht durchgeführt werden können. Wir haben eine Person, welche diese Rechnungen manuell kontrolliert. Bis heute wäre dies schlicht und einfach nicht machbar gewesen. Aufgrund unserer Digitalisierung hoffen wir, dass wir bedeutend mehr Informationen erhalten. Auf der anderen Seite können wir den «Schwarzen Peter» nicht einfach unseren Hausärzten zuschieben. Wir wissen es einfach nicht genau, welches die Motivationen der Hausärzte ist. Ob wir dies in Zukunft wissen, ist auch nicht sicher. Sonst müssten wir Umfragen machen.

Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) trifft sich regelmässig mit den Hausärzten und Fachärzten. Wir hatten soeben am Montag einen solchen Anlass beim KSOW. Ich durfte auch teilnehmen und den Stand der Arbeiten der Versorgungsregion noch einmal präsentieren. Wir haben auch dort die anwesenden Ärzte noch einmal darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass sie bei der Zuweisung die Wichtigkeit erkennen, dass sie unsere Obwaldnerinnen und Obwaldner unserem KSOW zuweisen. Diese Motivationen laufen bereits. Wir können die Ärzte nicht zwingen.

9. Varianten «Versorgungsregion» (Seite 20)

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wie Sie informiert wurden, musste sich Kantonsrat Dominik Imfeld für die heutige Kantonsratssitzung kurzfristig entschuldigen. Sie sehen die Anmerkung mit Begründung, welche ich hier nicht wiederholen möchte. Es gilt dazu zwei Sachen zu bemerken. Es ist die Aufgabe des Parlaments kritisch hinzuschauen und Fragen zu stellen. Das Parlament wurde verjüngt und die jüngeren Generationen sind vielleicht nicht mehr so behördengläubig, wie man dies in Vergangenheit war. Deshalb kommen auch häufiger solche Fragen.

Wenn der Regierungsrat uns mitteilt, dass diese Abklärungen gemacht wurden, so fehlt in diesem Bericht das Ergebnis und Schlussfolgerungen daraus.

Wenn wir die Anmerkung überweisen, hat dies zukünftig zur Folge, dass man solche Abklärungen in den Bericht nimmt. Der Bericht erhält so grösseres Gewicht und nicht nur, wie erwähnt, eine Zusammenfassung der Vernehmlassung.

Ich bitte Sie der Anmerkung zuzustimmen.

Gerig-Bucher Regula, Kommissionspräsidentin, Alpnach (CSP): Ich möchte noch mitteilen, dass dieser Antrag nach der Kommissionssitzung eingereicht

wurde. Im Namen der Kommission kann ich daher keine Empfehlung abgeben.

Abstimmung: Mit 32 zu 12 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung von Kantonsrat Dominik Imfeld überwiesen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 35 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 17 Enthaltungen) wird vom Bericht des Regierungsrats zur «Versorgungsstrategie im Akutbereich – strategische Szenarien» mit parlamentarischen Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.

Ende der Vormittagssitzung: 12.25 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

32.19.14 Bericht zum Psychiatriestandort Sarnen (Angebot, Sanierung, Übergangstandort).

Bericht des Regierungsrats vom 17. Juni 2019.

Es tritt in den Ausstand nach Art. 8 Kantonsratsgesetz der Mitarbeitende des involvierten Planungsbüros Kantonsrat Hampi Lussi.

Der Ratspräsident begrüsst den CEO des Kantonsspitals Obwalden Andreas Gattiker.

Eintretensberatung

Gerig-Bucher Regula, Kommissionspräsidentin, Alpnach (CSP): Vor uns liegt der Bericht des Regierungsrats zum Psychiatriestandort Sarnen (Angebot, Sanierung und Übergangslösung) zur Kenntnisnahme.

Ausgangslage

Der Kantonsrat stimmte der Zusammenarbeitsvereinbarung über die institutionelle psychiatrische Versorgung am Standort Sarnen am 16. September 2016 zu. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde aufgezeigt, dass das heute genutzte Psychiatriegebäude dringend saniert werden muss. Der Kanton hat sich damals verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren das alte Gebäude zu sanieren und sinnvoll zu erweitern. Seit Januar 2017 betreibt die Luzerner Psychiatrie (lups) den Psychiatriestandort Sarnen und ist für die Aufnahme und Behandlung der Obwaldner Patientinnen und Patienten zuständig. Für die Nutzung der Räumlichkeiten gemäss Vereinbarung zahlt die lups dem Kanton Miete. Der Kanton ist für die Sanierung und den Umbau zuständig.

Angebot

Mit dem Übergangstandort wird auch ein neues Angebot eingeführt. Ursprünglich war eine zweite Station mit 20 stationären Betten geplant. Man sprach damals von einer Ausweitung im Bereich Psychogeriatric. Dieser Bereich ist in der Zwischenzeit in St. Urban ausgebaut worden. Die Finanzierung in der Psychiatrie wurde in der Zwischenzeit angepasst und auch hier gibt es einen starken Trend zu ambulanten Angeboten. Bei diesem sogenannten Home Treatment werden die Patienten in der Akutphase zu Hause betreut. Es braucht dadurch erst später einen stationären Klinikaufenthalt, oder er kann vermieden werden. Die Mitarbeitenden werden sowohl stationär als auch beim mobilen Angebot eingesetzt. Das hat den grossen Vorteil, dass die Patienten von den bereits bekannten Personen betreut werden. Dieses neue Angebot ist eine Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten im ambulanten Bereich, wie der Spitex, die erst nach der Akutphase zum Einsatz kommt. Insgesamt werden neu 40 statt wie bisher 37 Behandlungsplätze angeboten.

Darin enthalten sind neu 20 (bisher 25) Akutbetten, 10 Plätze eines mobilen Angebots und 10 Tagesklinikplätze. Dieses neue Angebot soll direkt mit dem Bezug des Übergangstandorts umgesetzt werden.

Sanierung

Der Regierungsrat hat bereits im Oktober 2017 den Auftrag an das Finanzdepartement erteilt, zur Suche einer Übergangslösung für die psychiatrische Versorgungsregion während der Zeit der Sanierung gemeinsam mit dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) und lups. Einen weiteren Auftrag ging an das BRD unter Einbezug des Finanzdepartements zur Sanierung des Psychiatriegebäudes. Zur Sanierung des Psychiatriegebäudes wird bis Mitte 2020 ein Projektwettbewerb durchgeführt. Der Planungskredit für das Siegerprojekt wird dem Kantonsrat voraussichtlich im 3. Quartal 2020 vorgelegt. Der Objektkredit für den Umbau und die Sanierung folgt im 1. Quartal 2021. Ab dem 1. Quartal 2024 soll das sanierte Psychiatriegebäude als definitiver Standort zur Verfügung stehen.

Übergangslösung

Für die Suche eines Übergangstandorts für die Zeit während der Sanierung haben sich drei Favoriten ergeben. Die Unterkunft Freiteil, ein Pavillon oder Modulbau beim Kantonsspital Obwalden (KSOW), oder der Hirschkamp Luzern. Im Vergleich war die Unterkunft Freiteil insgesamt finanziell aber auch von der Lage und der Zugänglichkeit her die beste Lösung. Vor dem Bezug sind Umbauten im Umfang von 1,3 Millionen Franken notwendig (Anpassungen in der Küche, Gemeinschaftsräume, Malerarbeiten und Beleuchtung). Rückbauten sind nach dem Auszug nicht notwendig. Bei einer Weiterbenutzung der Unterkunft durch die Korporation Freiteil könnte eine Abgeltung an den Kanton vereinbart werden. Der Mietvertrag ist bis zum 1. Quartal

2024 geplant mit der Option auf eine Verlängerung bis Ende 2024, bei Verzögerungen beim Umbau.

Kommissionsarbeit

Das Geschäft wurde der bereits im Frühling gewählten Kommission zur Versorgungsstrategie im Akutbereich zugewiesen. Die Kommission mit 13 Mitgliedern zur Versorgungsstrategie im Akutbereich behandelte am zweiten Vormittag diesen Bericht. 12 Kommissionsmitglieder waren anwesend. Landstatthalter Maya Büchi und Patrick Csomor als Leiter des Gesundheitsamts führten ins Geschäft ein. Sandro Kanits übernahm die Protokollführung.

Es wurden zum Bericht diverse Fragen gestellt:

- Es wurde nach den ungedeckten Kosten für den Kanton gefragt bei dieser Übergangslösung. Die lups zahlt dem Kanton pro Jahr Fr. 300 000.– Miete. Über den Zeitraum von 2,5 Jahren entspricht dies einem Betrag von Fr. 750 000.–. Die Kosten für die Übergangslösung werden auf rund 1,75 Millionen Franken geschätzt. Der Kanton muss daher für die Differenz von rund 1 Million Franken aufkommen.
- Weiter wurde nach der aktuellen Nutzung des alten Bettentrakts gefragt, da dieser anscheinend keinen Platz hat für eine Übergangslösung. Der alte Bettentrakt ist jetzt Dienstleistungszentrum und wird durch das KSOW belegt. Er wird für Büroräume, für Behandlungsräume von Belegärzten und für Wartezimmer et cetera benutzt.
- Weiter wurde auch eine Frage gestellt zum aktuellen Mietvertrag mit der lups, welcher frühestens per Ende 2021 kündbar ist und wie damit umgegangen wird. Das aktuelle Betreibermodell ist auch für die lups unbestritten, eine Auflösung des Vertrags steht nicht im Raum. Der Vertrag läuft ohne Kündigung unbefristet weiter. Der Standort Hirschpark wurde von der lups nicht aufgedrängt, sondern als Notlösung ins Feld geführt.
- Zur Sanierung des Psychiatriegebäudes wurde eine weitere Frage gestellt. Aktuell bestehen Ideen ausser ein Treppenhaus anzubauen, um das bestehende Treppenhaus im Innern für eine optimalere Raumeinteilung zur Verfügung zu haben. Trotzdem wäre ein weiterer Ausbau oder Anbau möglich.

Eintreten war unbestritten. Die Zusammenarbeit mit der lups wurde als sehr positiv hervorgehoben und der Sanierungsbedarf ist unbestritten. Die Nähe des Übergangsorts wurde von diversen Kommissionsmitgliedern positiv hervorgehoben.

Dem Kantonsratsbeschluss über den Bericht zum Psychiatriestandort Sarnen wird mit 12 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Dies empfehle ich ihnen auch von der einstimmigen CSP-Fraktion.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Der Bericht des Regierungsrats zum Psychiatriestandort Sarnen zeigt die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten mit den geeigneten Übergangslösungen während der Sanierung des Psychiatriegebäudes auf. Die Vor- und Nachteile der einzelnen geprüften Varianten sind im Bericht ausführlich aufgezeigt. Schön, dass eine gute Übergangslösung mit einer preisgünstigen Variante am Standort Sarnen gefunden wurde. Mit der Unterkunft der Korporation Freiteil an der Militärstrasse entsteht eine Win-Win-Situation. Zum einen ist die vorgeschlagene Übergangslösung an der Militärstrasse für die Bewohner, Besucher und Mitarbeitenden gut erreichbar und kann ohne aufwendige Bewilligungsverfahren genutzt werden. Zum andern werden für die Übergangslösung vom Kanton Investitionen in die Unterkunft der Korporation vorgenommen, welche beim Auszug der Psychiatrie für das Gebäude der Korporation zu einer Wertvermehrung führen kann.

Die Projektorganisation zeigt mit der Projektgruppe und dem politischen Koordinationsgremium auf, dass alle involvierten Stellen die Übergangslösung gemeinsam begleiten.

Man sieht auch in Bezug auf das veränderte psychiatrische Angebot, dass das Gesundheitswesen in einem laufenden Veränderungsprozess steht. Gegenüber der definierten Angebotsgestaltung 2016 wird sich das Angebot verändern. Weniger stationäre Betten, dafür mehr Behandlungsplätze. Es ist zu hoffen, dass die Angebotsgestaltung nach dem Bezug des sanierten Gebäudes dann auch über Jahre bestehen bleibt.

Die SP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Bericht.

Rohrer-Stimming Petra, Sachseln (CVP): Die CVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts. Sie sieht die Notwendigkeit der Sanierung des Psychiatriegebäudes aufgrund seines schlechten Zustands. Weiter begrüsst die CVP-Fraktion auch, dass das Versprechen, welches bei der Zusammenarbeitsvereinbarung gegenüber der Luzerner Psychiatrie (lups) gemacht wurde, nun so eingelöst wird. Es ist erfreulich, dass die Übergangslösung in Sarnen stattfindet und sicher auch im Sinne der Mitarbeitenden und den betroffenen Patienten, für welche eine Lösung möglichst nahe am Spital sinnvoll ist.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Das vorliegende Geschäft ist ein klassisches A-B-C-D-E-Geschäft.

- A. weil sich der Kanton Obwalden im Zusammenarbeitsvertrag mit der Luzerner Psychiatrie (lups) vom 16. September 2016 verpflichtet hat, innerhalb von fünf Jahren das alte Psychiatriegebäude zu sanieren und sinnvoll zu erweitern;

- B. weil nun ein Standort für die Übergangslösung während der Sanierung geschaffen werden muss und die ersten Kosten anstehen;
- C. weil Ende 2020 der Kantonsrat ein Planungskredit mit weiteren Kosten beurteilen wird;
- D. weil Ende 2021 dem Kantonsrat der nächste Objektkredit für die Sanierung vom Psychiatriegebäude unterbreitet wird;
- E. weil wir das noch nicht wissen.

Wie heisst es so schön, wer A sagt muss auch B, C, D, und E sagen.

Heute befinden wir uns bei Punkt B. Damit das alte Psychiatriegebäude saniert werden kann, muss eine Übergangslösung geschaffen werden und es ist unbestritten ein Vorteil, wenn diese Übergangslösung in der Nähe des Kantonsspitals Obwalden ist.

Mit der Unterkunft Freiteil in Sarnen konnte ein gutes Objekt mit dem besten Kosten-Nutzen Verhältnis gefunden werden. Damit können die bereits bestehenden Synergien mit dem Kantonsspital Obwalden erhalten bleiben, was notabene circa 1 Millionen Franken Umsatz für das KSOW ausmacht.

Obwohl es noch viel zu früh ist, ist es für die SVP-Fraktion heute schon wichtig, dass das Thema Denkmalschutz bei diesem Umbau mit Erweiterung mit einem denkmalpflegerischen Gutachten geklärt ist. Wir wollen weder einen zweiten Obwaldner Kantonalbank-Fall, noch eine unnötige Verteuerung, wenn die Übergangslösung länger gemietet werden müsste. Die SVP-Fraktion erwartet spätestens beim Planungskredit alle Informationen zu allfälligen Mehrkosten oder Behinderungen, welche mit Denkmalschutz begründet sind.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zumstein Thomas, Sarnen (FDP): Die FDP-Fraktion ist froh, dass für die Übergangslösung ein guter Standort gefunden wurde und wird dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ich danke Ihnen für die Voten. Alles Wesentliche zum Bericht wurde erwähnt. Es geht um die Übergangslösungsthematik. Ich möchte ergänzen: Im Prozess haben wir zeitnah die Luzerner Psychiatrie (lups) bei der Entscheidungsfindung immer dabei gehabt. Die Mitarbeitenden haben wir entsprechend früh informiert, damit sie wissen, was auf sie zukommen wird. Ich bin froh, haben wir diese Lösung gefunden, weil sie geografisch nah ist und einigermaßen zeitnah.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Detailberatung

Bericht des Regierungsrats

III. Übergangslösung

6. Standortvergleich Übergangslösung (Seite 7)

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag auf eine Anmerkung zu diesem Abschluss. Beeinträchtigungen im Ablauf sowie zusätzliche Kosten, die durch die Denkmalpflege entstehen, sollten separat ausgewiesen werden. Beim Psychiatriegebäude ist nur die Fassade zur Brünigstrasse unter Denkmalschutz. In der Diskussion wurden verschiedene negative und positive Erfahrungen aus der Vergangenheit eingebracht. Die Anmerkung wurde mehrheitlich nicht unterstützt. Es wird aber als wichtig erachtet darauf hinzuweisen. Durch eine frühzeitige enge Zusammenarbeit sollen zusätzliche Kosten für den Denkmalschutz unbedingt vermieden werden. Das ist die Ansicht der vorberatenden Kommission. Die Anmerkung wurde daraufhin zurückgezogen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird vom Bericht des Regierungsrats zum Psychiatriestandort Sarnen (Angebot, Sanierung und Übergangstandort) Kenntnis genommen.

IV. Parlamentarischer Vorstoss

52.19.03

Volksmotion zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen.

Mitbericht des Regierungsrats vom 7. Mai 2019.

Eintretensberatung

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Das letzte Geschäft auf unserer Traktandenliste ist eine Volksmotion. Das ist eine eher seltene Geschäftsart im Kantonsrat. Es ist ein Instrument, welches einem Bürger erlaubt, ein politisches Thema aufzugreifen. Der Kantonsrat entscheidet, ob er das Anliegen unterstützt oder nicht. Normalerweise wäre die Rechtspflegekommission (RPK) die vorberatende Kommission. Weil es sich um eine Thematik handelt, worüber sich die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) in letzter Zeit intensiv auseinandergesetzt hat, wurde dieses Geschäft der GRPK zur Behandlung zugewiesen.

Die GRPK hat dieses Geschäft an der ersten Sitzung nach den Sommerferien behandelt. Nebst der Volksmotion und dem Vier-Punkte-Plan auf der hinteren Seite der Volksmotion ist uns der Mitbericht des Regierungsrats vom 7. Mai 2019 vorgelegen. Dieser Bericht beinhaltet eine ausführliche inhaltliche Würdigung. Ich kann mich sehr kurz halten. Aus meiner Sicht sind zwei Punkte wesentlich. Wenn eine Privatperson oder eine Stiftung oder sonst jemand dem Kanton Geld zukommen lassen will, so ist das heute schon möglich. Dazu müssen wir das Gesetz nicht anpassen.

Die Schuldenbremse wird uns im nächsten Jahr noch sehr intensiv beschäftigen. Das haben wir an der letzten Sitzung mit dem zurückgewiesenen Geschäft Revision Finanzhaushaltsgesetz (FHG) noch einmal bekräftigt. In diesem Sinne ist dem Bericht des Regierungsrats nichts beizufügen. In der Zwischenzeit hat die Abstimmung über das Steuergesetz vom 22. September 2019 stattgefunden. Da sind wir auch wieder einen Schritt weiter. Die Volksmotion vom 21. Januar 2019 ist vielleicht nicht mehr ganz «à Jour», so würde ich es formulieren. Deshalb können wir im Kantonsrat dem Antrag des Regierungsrats ruhig folgen. Rein formell ist die Volksmotion zustande gekommen. Inhaltlich können wir sie ablehnen. In der GRPK haben wir dies mit 10 zu 0 Stimmen getan und auch die CVP-Fraktion ist einstimmig dem Antrag des Regierungsrats gefolgt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion wird die Volksmotion von Peter Zwicky ebenfalls ablehnen.

Die Idee des Motionärs mit dem Vier-Punkte-Programm ist unrealistisch und würde auch nie eine Mehrheit in der Bevölkerung finden. In einem Punkt ist die SP-Fraktion mit dem Motionär allerdings einig. Für eine nachhaltige Sanierung der Kantonsfinanzen braucht der Kanton Obwalden höhere Einnahmen. Die vom Stimmvolk beschlossene Steuererhöhung von 0,3 Steuereinheiten werden für die nachhaltige Sanierung der Kantonsfinanzen nicht ausreichen. Der Kanton wird weitere Einnahmen brauchen. Auf der Ausgabenseite ist die Zitrone ausgepresst. Die Gesundheitskosten werden aber bestimmt auch in Zukunft steigen, nur schon aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung. Wir haben die erfolgte Steuererhöhung vom 0,3 Steuereinheiten unterstützt, damals aber bereits beantragt, gleichzeitig auch die Vermögenssteuer moderat zu erhöhen. Aus Sicht der SP-Fraktion werden weitere Massnahmen nötig sein. Die SP-Obwalden ist daran, eine Volksinitiative vorzubereiten. Wie wir bereits angekündigt haben, wird die SP-Obwalden dem Stimmbürger eine geringe, abgestufte Erhöhung der Vermögenssteuer beantragen. Die Anpassung der Vermögenssteuer soll aber moderat ausfallen.

In diesem Sinne lehnt die SP-Fraktion die vorliegende Volksmotion einstimmig ab.

Herzog Ivo, Alpnach (SVP): Die SVP-Fraktion beurteilt die vorliegende Volksmotion kurz und bündig als überholt. Mittlerweile haben der Kantonsrat und der Regierungsrat bekanntlich diverse Massnahmen zur Stabilisierung von unseren Kantonsfinanzen aufgegleist. Das ist auch in zwei Abstimmungen vom Volk klar bestätigt worden. Die SVP-Fraktion ist zwar einstimmig aus demokratischem Prinzip für Eintreten, wird aber die Volksmotion diskussionslos Ablehnen.

Eine persönliche Schlussbemerkung bleibt aber noch an die Motionäre. Sie haben diverse Kampagnen und Referenden mit viel Herzblut und Einsatz für Ihre Überzeugungen angerissen. Ihre Ideen, Visionen und teilweise auch Utopien haben aber ganz klar im demokratischen Prozess keine Mehrheiten gefunden. Das gilt es zu akzeptieren. Darum wäre es jetzt wirklich an der Zeit, mit dem Aktionismus aufzuhören. Der Kanton Obwalden ist schweizweit lang genug in ständigen Schlagzeilen gestanden. Das nicht zuletzt mit der Hilfe der Motionäre. Dass das intern zu Stillstand, Blockade und enorm schwierigen Arbeitsbedingungen für die zahlreichen kantonalen Angestellten wie auch für den Regierungsrat, die Wirtschaftsförderung und die Standardpromotion geführt hat, ist müssig zu erwähnen.

Jetzt ist Verlässlichkeit und der Wiederaufbau von unserem Image gefragt. Aber sicher nicht wieder neue andere Pläne und Störmanöver. Darum appelliere ich an die Motionäre und auch an die SP-Fraktion, lassen Sie bitte jetzt alle Akteure in Ruhe schaffen. Der Weg für eine positive Zukunft ist eingeschlagen und frische Zwängeleien schaden dem Kanton und Volk von Obwalden nur.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme wird die Volksmotion «zur nachhaltigen Sanierung der Kantonsfinanzen» als verfassungsmässig erklärt, nicht unterstützt und somit abgelehnt.

Neueingänge

52.19.07**Motion betreffend Umverteilung der Wochenlektionen gemäss Stundentafel für die Orientierungsstufe OS (7. bis 9. Schuljahr)**

Eingereicht von Kantonsrätin Sonnie Burch-Chatti und 32 Mitunterzeichnenden.

52.19.08**Motion betreffend Baumatorium für 5G-Antennen.**

Eingereicht von Kantonsrat Ambros Albert und 14 Mitunterzeichnenden.

52.19.09**Motion betreffend separate Plastiksammlung in Obwalden ermöglichen.**

Eingereicht von Kantonsrätin Monika Rügger und 29 Mitunterzeichnenden.

54.19.19**Interpellation betreffend First Responder OW – Aufrechterhaltung der bestehenden Dienstleistung.**

Eingereicht von den Kantonsräten Adrian Haueter und Petra Rohrer-Stimming und 40 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 14.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Reto Wallimann

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 24. Oktober 2019 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 1. April 2020 genehmigt.